Freitaler Anzeiger

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital

Jahrgang 19 | 8. Februar 2019 | Nummer 3

Impressionen vom Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters *Fotos: Stadt Freital*

Lesen Sie weiter auf Seite 19.

Heute hier:

- S. 2: Leserservice
- S. 4 - 11: Öffentliche Bekanntmachungen
- S. 18: Baustellenkalender
- S. 20: Neue Wege, neue Bäume
- S. 22: Haushalt 2019 ohne Gegenstimme verabschiedet
- S. 24: Schulanmeldungen in Freitaler Oberschulen
- S. 24: Internationales Frauentagsbowling am 8. März 2019
- S. 25: FREITALER STROM+GAS GMBH fährt jetzt elektrisch
- S. 31 - 33: Veranstaltungskalender

Stadtverwaltung Freital
Dresdner Straße 56
01705 Freital

Internet: www.freital.de
inklusive Amtsblatt
E-Mail: amtsblatt@freital.de

Öffnungszeiten

• Stadtverwaltung Freital
Rathaus Potschappel
Dresdner Straße 56 Tel.: 0351 6476122
Rathaus Deuben
Dresdner Straße 212 Tel.: 0351 6476536
Öffnungszeiten der o. g. Dienststellen:
Mo. 8.00 bis 12.00 Uhr
Di. 8.00 bis 12.00, 14.00 bis 18.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 8.00 bis 12.00, 14.00 bis 18.00 Uhr
Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr
Bauhof
Tharandter Straße 5 Tel.: 0351 6491716
Mo. bis Fr. 7.00 bis 15.30 Uhr
Sprechstunde Bürgerpolizist
Nächste Sprechzeit PHK Scholz:
Do., 21.02.2019, 16.30 bis 17.30 Uhr
Dresdner Straße 58, Zi. 113
Schiedsstelle
Dresdner Straße 54, 2. OG
Nächste Sprechzeit:
Di., 19.02./05.03.2019, 17.00 bis 18.00 Uhr
Stadtarchiv
Dresdner Straße 56,
Hintergebäude Tel.: 0351 6476140
Öffnungszeiten wie Rathaus Potschappel
(um telefon. Voranmeldung wird gebeten)
Städtische Sammlungen auf Schloss Burgk
Öffnungszeiten siehe Veranstaltungskalender Seite 31

Stadtbibliothek Freital
Bahnhofstraße 34
Mo. 12.00 bis 18.30 Uhr
Di., Do., Fr. 9.00 bis 18.30 Uhr
Zweigstelle Zauckerode
Wilsdruffer Straße 67d Tel.: 0351 6502569
Mo. 13.00 bis 17.00 Uhr
Mi. 9.00 bis 12.00, 13.00 bis 18.00 Uhr
• Kommunale Gesellschaften
FREITALER STROM+GAS GMBH (FSG)
Potschappler Str. 2 Tel.: 0351 647750
Mo. 8.00 bis 16.00 Uhr
Di. 8.00 bis 16.00 Uhr
Do. 8.00 bis 18.00 Uhr
Fr. 8.00 bis 13.00 Uhr
Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH
Dresdner Straße 172 Tel.: 0351 79995300
Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH (WBF)
Hainsberger Straße 1 Tel.: 0351 6479710
Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH (FPE)
Hainsberger Straße 1 Tel.: 0351 6479710
Mo. bis Mi. 8.00 bis 12.00, 13.00 bis 16.00 Uhr
Do. 8.00 bis 12.00, 13.00 bis 18.00 Uhr
Fr. 8.00 bis 13.00 Uhr
Technische Werke Freital GmbH (TWF)
Hainsberger Straße 1 Tel.: 0351 6479800
Mo. bis Mi. 8.00 bis 12.00, 13.00 bis 16.00 Uhr
Do. 8.00 bis 12.00, 13.00 bis 18.00 Uhr
Fr. 8.00 bis 13.00 Uhr

Wohnungsgesellschaft Freital mbH (WGF)
Lutherstraße 22 Tel.: 0351 6526190
Mo. 8.00 bis 12.00, 13.00 bis 16.00 Uhr
Di., Do. 8.00 bis 12.00, 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi., Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
• Stadtrat/Fraktionen
CDU Tel./Fax: 0351 6476238
SPD/Die Grünen Tel./Fax: 0351 6476196
Bürger für Freital Tel./Fax: 0351 6476198
Freie Wähler Freital Tel.: 0351 647160
DIE LINKE. Tel./Fax: 0351 6476199
AfD Tel./Fax: 0351 6502300
Post an die Fraktionen ist an die Stadtverwaltung Freital, Dresdner Straße 56 in 01705 Freital zu adressieren und wird entsprechend weitergeleitet.
• Ortschaftsräte/Ortsvorsteher
Kleinnaundorf
Thomas Käfer Tel.: 0160 90100818
Sprechtag: nach Terminvereinbarung
Pesterwitz
Wolfgang Schneider Tel.: 0176 51979204
Sprechtag: nach Terminvereinbarung
Wurgwitz
Jutta Ebert Tel.: 0152 53412165
Sprechtag: nach Terminvereinbarung
Weißig
Matthias Koch Tel.: 0173 9727278

Notdienste vom 08.02.2019 bis 24.02.2019 (Angaben ohne Gewähr)

• Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
Zentrale Rufnummer
Tel.: 116117 oder 0351 19292
Ärztliche Bereitschaftspraxis Dresden
Fiedlerstraße 25
Allgemein- und kinderärztlicher Bereitschaftsdienst
Mo. bis Fr. 19.00 bis 22.00 Uhr
Sa., So. feiertags 8.00 bis 22.00 Uhr
Chirurgische Bereitschaftspraxis
Sa., So. feiertags 8.00 bis 22.00 Uhr
Augenärztliche Bereitschaftspraxis
Klinikum Dresden-Friedrichstadt, Augenklinik
Bräuergasse/Seminarstraße
Mo. bis Do. 19.00 bis 7.00 Uhr
Fr. 16.00 bis 7.00 Uhr
Sa., So., feiertags 7.00 bis 7.00 Uhr
HNO-ärztliche Bereitschaftspraxis
Klinikum Dresden-Friedrichstadt, HNO-Klinik
Bräuergasse/Seminarstraße
Mo. bis Fr. 19.00 bis 7.00 Uhr
Sa., So., feiertags 7.00 bis 7.00 Uhr
Hausbesuchsvermittlung
Mo. bis Fr. 19.00 bis 7.00 Uhr
Sa., So., feiertags 7.00 bis 7.00 Uhr
Auskunft über diensthabende Praxen
Mi. und Fr. 14.00 bis 7.00 Uhr
Notfallambulanz des Klinikums Freital
Bürgerstraße 7 Tel.: 0351 64660
· Allgemeinärztlicher Notfalldienst
· Kinderärztlicher Notfalldienst
· Chirurgischer Notfalldienst
· Notfalldienst Gynäkologie/Geburtshilfe
• Zahnärztlicher Notfalldienst
09./10.02.19, 9 bis 12 Uhr
Dr. Mayer ZMVZ Dresden GmbH, Kesselsdorf, Tel.: 035204 394575
16./17.02.19, 9 bis 12 Uhr
Praxis Dr. medic stom./IMF BUKAREST Elke Zänker, Freital, Tel.: 0351 6491178
23./24.02.19, 9 bis 12 Uhr
Praxis Dr. med. dent. Anne Heinemann, Bannewitz, Tel.: 035206 21394
Der Zahnarzt-Bereitschaftsdienst ist aktuell im Internet unter der Adresse www.zahnaerzte-in-sachsen.de abrufbar.
• Tierärztlicher Notfalldienst
(Bitte um telefonische Anmeldung)
08.02.19, 12 Uhr bis 15.02.19, 7 Uhr
Dr. Cornelia Hurlbeck, Dippoldiswalde, Tel.: 03504 612527
15.02.19, 12 Uhr bis 22.02.19, 7 Uhr
DVM Gabriele Zimmermann, Dippoldiswalde, Tel.: 03504 611392
22.02.19, 12 Uhr bis 01.03.19, 7 Uhr
TA Jens Richter, Freital, Tel.: 0351 6491285
• Ärztlicher Bereitschaftsdienst- zentrale Rufnummer
Tel.: 116117
• Apotheken-Bereitschaftsdienst
Dienstbeginn: 8 Uhr
Dienstende: 8 Uhr am folgenden Tag
08.02.19 Fr. Bären-Apotheke Freital
09.02.19 Sa. Stadt-Apotheke Freital
10.02.19 So. Windberg-Apotheke Freital
11.02.19 Mo. Apotheke im Gutshof
12.02.19 Di. Central-Apotheke Freital
13.02.19 Mi. Glückauf-Apotheke Freital
14.02.19 Do. Stern-Apotheke Freital
15.02.19 Fr. Markt-Apotheke Freital
16.02.19 Sa. Apotheke Kesselsdorf
17.02.19 So. Sidonien-Apotheke Tharandt
18.02.19 Mo. Löwen-Apotheke Wilsdruff
19.02.19 Di. Löwen-Apotheke Wilsdruff
20.02.19 Mi. Raben-Apotheke Rabenau
21.02.19 Do. St. Michaelis Apotheke Mohorn
22.02.19 Fr. Grund-Apotheke Freital
23.02.19 Sa. Bären-Apotheke Freital
24.02.19 So. Stadt-Apotheke Freital
Sidonien-Apotheke, Roßmäßlerstraße 32, 01737 Tharandt Tel.: 035203 37436
Löwen-Apotheke, Markt 15, 01723 Wilsdruff Tel.: 035204 48049
Wilandes-Apotheke, Nossener Straße 18a, 01723 Wilsdruff Tel.: 035204 274990
Raben-Apotheke, Nordstraße 1, 01734 Rabenau Tel.: 0351 6495105
St. Michaelis Apotheke, Freiberger Straße 79, 01723 Mohorn Tel.: 035209 29265
Grund-Apotheke, An der Spinnerei 8, 01705 Freital Tel.: 0351 6441490
Bären-Apotheke, Dresdner Straße 287, 01705 Freital Tel.: 0351 6494753
Stadt-Apotheke, Dresdner Straße 229, 01705 Freital Tel.: 0351 641970
Windberg-Apotheke, Dresdner Straße 209, 01705 Freital Tel.: 0351 6493261
Apotheke im Gutshof, Gutshof 2, 01705 Freital Tel.: 0351 6585899
Central-Apotheke, Dresdner Straße 111, 01705 Freital Tel.: 0351 6491508
Glückauf-Apotheke, Dresdner Straße 58, 01705 Freital Tel.: 0351 6491229
Stern-Apotheke, Glück-Auf-Straße 3, 01705 Freital Tel.: 0351 6502906
Apotheke Kesselsdorf, Steinbacher Weg 11, 01723 Kesselsdorf Tel.: 035204 394222
• Notrufe
Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Rettungsleitstelle des Weißeritzkreises 03504 19222
Gift-Informationszentrum 0361 730730
Polizei 110
Bei Störungen der öffentlichen Sicherheit:
zu den Dienstzeiten der Stadtverwaltung Freital:
Ordnungsamt 0351 6476222
sonst:
Polizeirevier Freital 0351 647260
Bürgerpolizisten 0351 6472670
• Bereitschaft
FREITALER STROM+GAS GMBH:
Strom, Öffentliche Beleuchtung 0351 6477666
Gas 0351 6477888
ENSO Energie Sachsen Ost AG:
Strom 0351 50178881
Gas 0351 50178880
Technische Werke Freital GmbH (TWF):
Heizung 0351 6502927
Abwasser 0351 6502927
Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe (TWZ):
Wasserversorgung
bis 15.15 Uhr 0351 6504040
danach 035202 510421
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Service-Telefon 0351 4040450
Tierkadaverbeseitigung
zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung 0351 6476236
an Feiertagen und Wochenenden 7.00 bis 19.00 Uhr 01522 2916283

Der schnelle Service

Taxizentrale Freital Taxi
e. Genossenschaft, Dresdner Straße 124, 01705 Freital
Tel. 0351-6 49 49 49 täglich von 6-18 Uhr
E-Mail: info@taxi-freital.de
Taxifahrten außerhalb dieser Zeit bitte bis 18 Uhr tel. o. per Mail anmelden!

KOROM
BESTATTUNGSINSTITUT
Das Rauschen der Bäume – ein Konzert für die Ewigkeit.
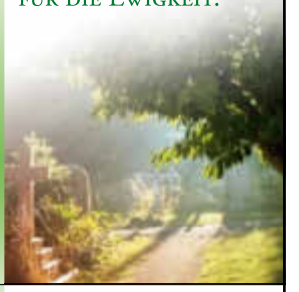
Poisentalstr. 3 · 01705 Freital
0351 - 649 24 56
www.bestattungsinstitut-korom.de

EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN

www.LW-flyerdruck.de
Selber online buchen oder einfach Anfragen:
Tel.: 03535 489-166
kreativ@wittich-herzberg.de

SCHMUCK - ANKAUF
Juwelier Netz kauft
Gold - Silber, Rubine/Granat/Koralle/ Opale, Brillantschmuck, neu & alt, aus Erbschaften
Chemnitzer Str. 92, 01187 Dresden
Tel. (03 51) 4 71 30 10
Geschäftszeiten: Mo./Di./Do./Fr. 10 - 18 Uhr
Mi. 13 - 18 Uhr, Sa 10 - 12 Uhr

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Die SeniorenLebenshilfe bietet umfangreiche Unterstützung:
Im Haushalt, beim Einkaufen auch Begleitungen außer Haus, mit einem Auto, immer durch dieselbe Person. Tel. 0351/89693211

Reisebüro Reisezeit **Urlaub 2019 auch unter www.reisezeit-web.de**

Ferienhäuser z.B. in der Toskana
13.07.2019 14 Tage
Ferienhaus Lama bis 4 Personen
Ort: nahe Arezzo
1.038,- EUR
- renoviertes Bauernhaus
- Bad mit Dusche WC
- Kochecke und Kamin
- Haustier erlaubt

Polnische Ostsee - Kolberg
15. - 22.06.2019
Diune Hotel & Resort*****
DZ/HP
p.P.: 398,- EUR
- direkt am Strand

Schnupperkreuzfahrt ab Kiel
AIDA Luna
27. - 29.07.2019
Innenkabine
Vollpension
p.P.: 395,- EUR

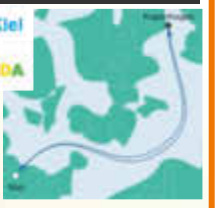
Meine erste Kreuzfahrt zum testen? Ausführliche Beratung vor Ihrer ersten AIDA-Buchung garantiert.

Reisebüros Reisezeit im Gutshof 2 in 01705 Pesterwitz & in der Grumbacher Str. 18, 01723 Kesselsdorf
Tel.: 0351 - 6 555 333 E-Mail: info@reisezeit-gbr.de Tel.: 035204 - 28 56 56 E-Mail: urlaub@reisezeit-gbr.de

Wichtiges im Steuerrecht!

Wussten Sie schon, dass …

Zuschüsse des Arbeitgebers zu bestimmten Fahrten, die zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn, **seit Januar 2019 steuerfrei** geleistet werden? Dies betrifft Fahrten:

- mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte
- zu einem weiträumigen Tätigkeitsgebiet
- zu einem vom Arbeitgeber dauerhaft festgelegten Sammelpunkt

Die steuerfreien Leistungen für sogenannte Job-Tickets sind auf die Entfernungspauschale anzurechnen.

Sie werden fachlich informiert durch: ➜

Steuererklärung
Jahresabschlüsse
FIBU und Lohn

J. STEINBACH
STEUERBERATUNGS-GESELLSCHAFT MBH

- steuerl. Optimierung
- Finanz- u. Zuschussberatung
- betriebswirtschaftl. Beratung
- Existenzgründer-Beratung

StB Jochen Steinbach
Burgwartstraße 6
01705 Freital
Telefon: 03 51-6 41 98-0
www.steuerbuero-Freital.de

Unser Wissen ist Ihr Gewinn.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Beschlüsse des Stadtrates vom 10. Januar 2019 und Technischen und Umweltausschusses vom 24. Januar 2019

Beschluss-Nr.: 005/2019
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 gemäß dem 2. Entwurf vom 30. November 2018 (Anlage 1).

Beschluss-Nr.: 006/2019
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens Umbau der Bushaltestellen Glück-Auf-Straße. Die Umsetzung steht unter Finanzierungsvorbehalt (Erlass und Bestätigung Haushaltssatzung 2019, Bewilligung von Zuwendungen).

Beschluss-Nr.: 007/2019
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens Gehwegerneuerung Oppelstraße und Teilstück Ringstraße. Die Umsetzung steht unter Finanzierungsvorbehalt (Bestätigung Haushaltssatzung 2019, Bewilligung von Zuwendungen).

Beschluss-Nr.: 008/2019
1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital billigt den Entwurf und die Begründung einschließlich der Dokumente „Schalltechnisches Gutachten“ und „Baugrunduntersuchungen“ des Bebauungsplanes „Parkplatz Schloss Burgk“ in der Planfassung vom November 2018.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung einschließlich der Anlagen zur Begründung sind nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (§ 4 Absatz 2 BauGB).
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 009/2019
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital wählt den Stellvertreter des 3. Beisitzers des Gemeindewahlausschusses entsprechend dem Wahlvorschlag der Anlage 2.

Beschluss-Nr.: 010/2019
Der Technische und Umweltausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt vorbehaltlich gemäß § 8 Informationspflicht des SächsVergabeG die Vergabe der Bauleistung „Qualifizierter Ausbau des Radweges Butterstraße“ zu einer verbindlichen Angebotssumme in Höhe von 264.798,17 Euro an die Firma Richard Schulz GmbH & Co.KG, Lauchhammerstraße 43, 01987 Schwarzheide.

Technischer und Umweltausschuss

Einladung

Am 14. Februar 2019 findet ab 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Freital-Potschappel, Dresdner Straße 56, eine Sitzung des Technischen und Umweltausschusses mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil)
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 13. Dezember 2018
3. Informationen und Anfragen zum Abwasserbetrieb
4. Informationen und Anfragen

Weitere Tagesordnungspunkte werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten.

gez. Schautz
Zweiter Bürgermeister

Ortschaftsrat Kleinnaundorf

Einladung

Am 11. Februar 2019 findet ab 19.30 Uhr in der Kindertagesstätte „Wurzelzwerge“, Meßweg 1, eine Sitzung des Ortschaftsrates Kleinnaundorf mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil)
1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Einwendungen der Niederschrift der Ortschaftsratssitzung vom 10. Dezember 2018 und 14. Januar 2019
3. Informationen und Anfragen
4. Beschluss über den Antrag einer Projektförderung im Haushaltsjahr 2019 vom Windbergbahn e. V.

Weitere Tagesordnungspunkte werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten.

gez. Käfer
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Pesterwitz

Einladung

Am 11. Februar 2019 findet ab 19.00 Uhr im Vereinsraum neben der Feuerwehr, Dorfplatz 1, eine Sitzung des Ortschaftsrates Pesterwitz mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil)
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Ortschaftsratssitzung vom 7. Januar 2019
3. Information zum Ausbau eines flächendeckenden Gigabit-Netzes in der Großen Kreisstadt Freital mit besonderen Blick auf den Stadtteil Pesterwitz
   Gast: Herr Leuschner, WBF
4. Bürgerfragestunde
5. Informationen

Weitere Tagesordnungspunkte werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten.

gez. Schneider
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Weißig

Einladung

Am 12. Februar 2019 findet ab 19.00 Uhr im Vereinshaus Weißig, Hauptstraße 8, eine Sitzung des Ortschaftsrates Weißig mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil)
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift der Ortschaftsratssitzung vom 15. Januar 2019
3. Informationen zu laufenden Bauvorhaben/Stadtrat/Sonstiges/Klausur INSEK
4. Bürgerfragestunde

Weitere Tagesordnungspunkte werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten.

gez. Koch
Ortsvorsteher

Durchführung der Wahl zum 7. Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital und der Wahlen zu den Ortschaftsräten für die Ortschaften Kleinnaundorf, Pesterwitz, Weißig und Wurgwitz am 26. Mai 2019

1. Zu wählen sind

Gremium		Anzahl der zu wählenden Mitglieder	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl der Unterstützungs-unterschriften
Stadtrat	Freital	34	51	100
Ortschaftsrat	Kleinnaundorf	8	12	20
Ortschaftsrat	Pesterwitz	10	15	30
Ortschaftsrat	Weißig	8	12	20
Ortschaftsrat	Wurgwitz	8	12	30

Die Wahl findet am 26. Mai 2019 statt.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1. Mit dieser Bekanntmachung ergeht die Aufforderung, Wahlvorschläge für die unter 1. bezeichneten Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis spätestens am 21. März 2019 bis 18.00 Uhr schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen). Die Einreichung der Wahlvorschläge ist schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses bei der **Stadtverwaltung Freital, Lutherstraße 16, Zimmer 21 in 01705 Freital** während der allgemeinen Öffnungszeiten vorzunehmen.

2.2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über den Inhalt und die Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

3.2. Wählbar sind Bürger der Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürger der Stadt ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt wohnt.

3.3. Als Bewerber einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- beziehungsweise Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

3.4. Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des

Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teil-genommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

3.5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4. Der Wahlvorschlag und seine Anlagen sollen den Mustern in der KomWO entsprechen. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen, Zustimmungserklärungen und weitere Unterlagen sind in der
Stadtverwaltung Freital,
Lutherstraße 16, Zimmer 21
während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

5. Hinweis auf Unterstützungsunterschriften

5.1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der Stadt Freital auf einem Unterschriftsformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

5.2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der
Stadtverwaltung Freital,
Lutherstraße 16, Zimmer 21,
01705 Freital
während der üblichen Öffnungszeiten bis zum 21. März 2019, 18.00 Uhr geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.
Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses spätestens am 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

5.3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags
a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
b) seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt vertreten ist oder
c) bei Stadtratswahlen: im Stadtrat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,
bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.
Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.
Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

6. Verbundene Wahl
Die unter 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Kreistag und zum Europäischen Parlament verbunden.

Freital, 21.01.2019

Rumberg
Oberbürgermeister *(Siegel)*

Lärmaktionsplanung 2018

Gemäß Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes über die Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) sowie gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) ist die Stadt Freital zur Durchführung der Lärmaktionsplanung und zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes der Stufe 3 verpflichtet.
In Vorbereitung der Lärmaktionsplanung Stufe 3 im Jahr 2018 wurde durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) die Lärmkartierung 2017 für die Stadt Freital durchgeführt. Dabei wurde die Lärmbelastung durch den Straßenverkehr ermittelt und in strategischen Lärmkarten für den Gesamttag (L_{DEN}) sowie für den Nachtzeitraum (L_{Night}) grafisch dargestellt (vergleiche Abbildung).
Die Lärmkartierung bezieht sich auf das kartierungspflichtige Straßennetz, das heißt auf Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3drei Millionen Kfz pro Jahr (DTV mehr als 8.200 Kfz/Tag). Folgende Straßen wurden kartiert: S 194 (Dresdner Straße), S 36 (Wilsdruffer/Kesselsdorfer Straße) und die A17 im Stadtgebiet Freital. Die Gesamtlänge des kartierten Straßennetzes beträgt 11,9 Kilometer.
Eine erste Auswertung der Lärmkartierung 2017 machte deutlich, dass für die Anwohner der kartierten Hauptverkehrsstraßen eine starke Beeinträchtigung durch Straßenverkehrslärm vorliegt. Entsprechend der Rechtslage nach BImSchG ist daraus die Notwendigkeit einer Lärmaktionsplanung abzuleiten. Mit der Erstellung des Entwurfes zum Lärmaktionsplan (LAP) wurde das Ingenieurbüro Spiekermann Consulting Engenieers beauftragt.
Es wird ein gesamtheitlicher, städteplanerischer Ansatz mit der Lärmaktionsplanung

verfolgt. In diesem Zusammenhang werden andere raumbezogene Fachplanungen einbezogen. Insbesondere werden die Verknüpfungen mit der Bauleitplanung und der Verkehrsentwicklungsplanung aber auch mit überörtlichen Planungen berücksichtigt.

Die grundsätzliche Zielstellung der Lärmaktionsplanung ist die Vermeidung beziehungsweise Minderung von Umgebungslärm sowie die Verhinderung lärmbedingter gesundheitsschädlicher Auswirkungen. Daraus ableitend wurde ein entsprechendes Maßnahmenkonzept mit kurz-, mittel- und langfristigen Strategien der Lärmvermeidung und Lärmminderung erarbeitet.

Für den Lärmschutz existieren zahlreiche Möglichkeiten mit verkehrsplanerischen, verkehrsregelnden und verkehrsbaulichen Maßnahmen die Emission, Ausbreitung und Immission des Verkehrslärms zu vermeiden beziehungsweise zu verringern. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurden beispielhaft folgende Planungsansätze diskutiert:

- Verlagerung von Kfz-Verkehren auf andere Verkehrsmittel (zum Beispiel ÖPNV/Radverkehr)
- Verlagerung von Kfz-Verkehren in weniger sensible Bereiche (zum Beispiel Ortsumgehungen)
- Begrenzung der zulässigen Fahrgeschwindigkeiten
- Straßenraumgestaltung (optischen Gliederung des Straßenseitenraumes)
- Lärmmindernde Fahrbahnoberflächen
- Schallschutzwände beziehungsweise -wälle

Die Auswahl der geeigneten Maßnahmen erfolgt im Wesentlichen anhand der erzielbaren Lärmreduzierungen und des dafür erforderlichen Aufwandes und des Umfanges der baulichen Eingriffe. Das Ergebnis der Fachplanung ist der Maßnahmenkatalog mit entsprechenden Angaben zu Wirkungen und Prioritäten.

Im Planungsverfahren wird der Information und der Beteiligung der Öffentlichkeit ein großer Stellenwert beigemessen. Gemäß Umgebungslärmrichtlinie ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses soll den Bürgern die Gelegenheit zur aktiven Mitwirkung eingeräumt werden. Deshalb war der Planentwurf vom 17. September 2018 bis zum 12. Oktober 2018 öffentlich ausgelegt und parallel dazu an externe Behörden versendet. Insgesamt wurden drei Stellungnahmen fristgerecht abgegeben. Daraufhin erfolgte eine sachgerechte Abwägung der Anregungen und Hinweise sowie deren Berücksichtigung im Planentwurf.

Am 6. Dezember 2018 wurde der Lärmaktionsplan Stufe 3 vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschlossen.

Freital, 17. Januar 2019

gez. Rumberg
Oberbürgermeister

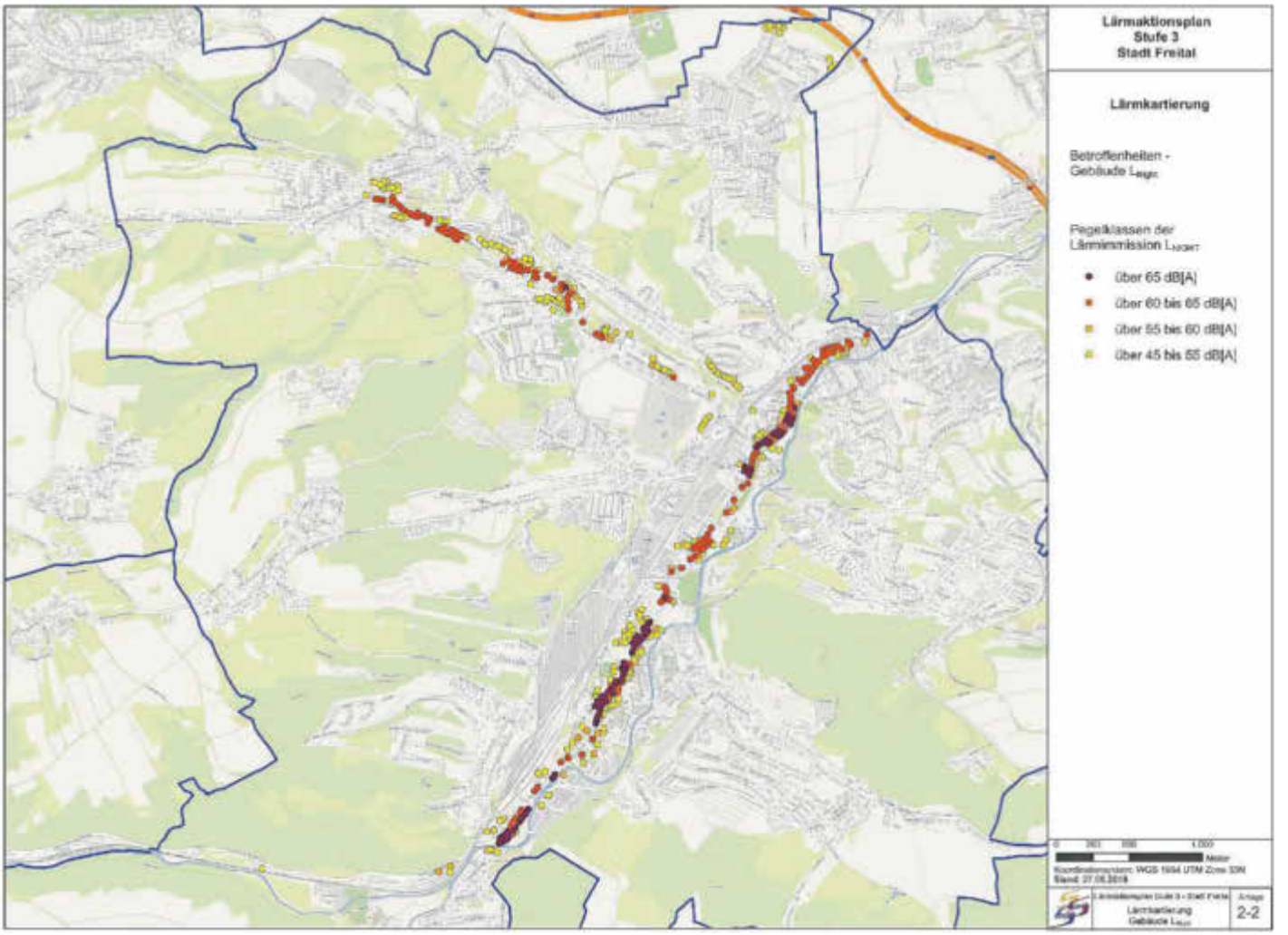

Lärmbelastung im Nachzeitraum entlang kartierungspflichtiger Straßenabschnitte *Quelle: Spiekermann consulting engineers*

Satzungsbeschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wurgwitz“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital hat in öffentlicher Sitzung am 8. November 2018 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wurgwitz“, betreffend Teile des Flurstückes 184/3 der Gemarkung Wurgwitz als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom April 2018, einschließlich der redaktionellen Korrekturen gemäß Abwägung vom 8. November 2018 beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan mit den redaktionellen Korrekturen gemäß Abwägung vom 8. November 2018 wurde gebilligt.

Geltungsbereich Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wurgwitz“

Diese Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.
Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung bei der Stadtverwaltung Freital, Stadtplanungsamt, Dresdner Straße 56, dritte Etage, Zimmer 301 in 01705 Freital während der Sprechzeiten

Mo. und Fr.	8.00 bis 12.00 Uhr
Di. und Do.	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Zusätzlich sind diese Unterlagen gemäß § 10a Absatz 2 BauGB im Internet unter https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/freital/startseite zugänglich.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
Weiterhin wird auf § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung hingewiesen. Danach gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Freital, 23. Januar 2019

gez. Rumberg
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Parkplatz Schloss Burgk“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital hat in seiner Sitzung am 10. Januar 2019 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Parkplatz Schloss Burgk“ betreffend die Flurstücke T. v. 51/8, 52/7, 52/8, 52/9 und T. v. 52/67 der Gemarkung Großburgk, in der Planfassung vom November 2018, gefasst.
Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.
Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen einschließlich Begründung und der bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen findet entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 18. Februar 2019 bis einschließlich 18. März 2019

während der nachfolgend genannten Sprechzeiten im Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Freital, Dresdner Straße 56, 3. Etage, Zimmer 301 zu jedermanns Einsicht statt:

Mo. und Fr.	8.00 bis 12.00 Uhr
Di. und Do.	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen

Das Planverfahren wird nach den Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dabei wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2a BauGB) sowie von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.
Mit dem Bebauungsplan sollen folgende Ziele angestrebt werden:

- Nachhaltige Schaffung geordneter Parkmöglichkeiten für die touristischen Nutzungen im Schloss Burgk sowie
- Barrierefreier Zugang vom Parkplatz zum Schlossareal.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen (Gutachten) liegen vor:

- Schallschutzgutachten ABD 42591-02/18 (Akustik Bureau Dresden GmbH vom November 2018) sowie

- Baugrund- und Deklarationsuntersuchungen (rabal - Ingenieurgesellschaft für Baustoffprüfungen mbH vom November 2018).

Zusätzlich sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt dieser Bekanntmachung und sämtliche Planungsunterlagen im Bürgerbeteiligungsportal der Stadt Freital während desselben Zeitraums unter https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/freital/startseite mit der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme einsehbar.
Während der Zeit der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Freital, Stadtplanungsamt, Dresdner Straße 56, dritte Etage, Zimmer 301 vorzubringen.
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Freital, 24. Januar 2019

gez. Rumberg
Oberbürgermeister

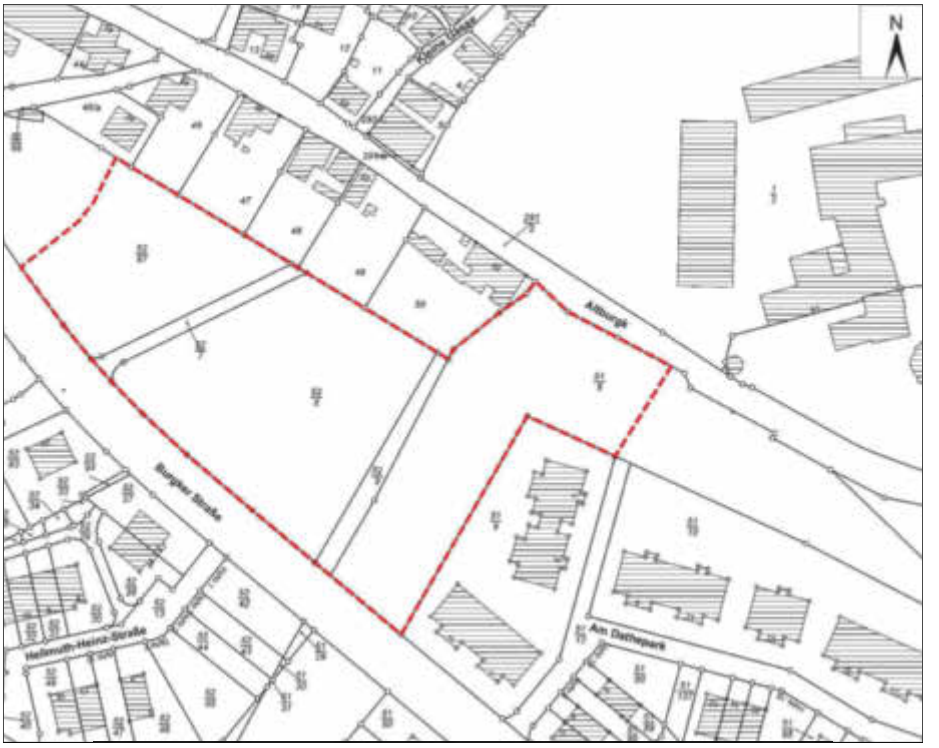

Geltungsbereich (rot gestrichelte Linie) des Bebauungsplanes „Parkplatz Schloss Burgk"

An die Eigentümer, Erbbau- und Nutzungsberechtigten der nachstehenden Flurstücke

Geschäftsbuchnummer: 20177003//83
24.01.2019

(bitte immer angeben)

Offenlegung von Ergebnissen der Grenzbestimmungen und Abmarkungen, gemäß §17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz, (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011
Straßenschlussvermessung S194: Neubau Radweg von Freital nach Tharandt
Vermessungsgegenstand: Flurstücke 131 der Gemarkung Coßmannsdorf (teilweise), 468/1 der Gemarkung Großopitz, 282/48 der Gemarkung Tharandt (teilweise)
Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Coßmannsdorf betroffen:
131, 128/1, 129, 130, 125/1, 132, 133/1, 133/2, 125/2, 125/3, 268, 269, 134/2, 134/3, 135a, 135,
Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Hainsberg betroffen:
202, 203/1, 204/1, 206, 208,
Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Großopitz betroffen:
468/1, 269, 273/3, 279, 281/1, 292/2, 293, 303, 321/5
Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Tharandt betroffen:
276/23, 276/16, 276/20, 276/17, 276/21, 276/19, 276/29, 276/28, 276/27, 276/25, 276/24, 282/48, 280, 279, 394
Vom 21. September 2018 bis 24. Januar 2019 wurden die oben genannten Flurstücke durch die Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin Dipl. Ing. Manja Gradtke-Hanzsch, Dr.-Friedrichs-Straße 13 in 01744 Dippoldiswalde, Tel.: 03504 649760 vermessen. Die Amtshandlungen beruhen auf der Grundlage des „Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen" (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl.S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl.S. 482). Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt gemäß §17 der „Verordnung des Sächsischen Staatministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz – SächsVermKatGDVO)" vom 6. Juli 2011.
Dabei wurden folgende Amtshandlungen vorgenommen:

- Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen auf der Grundlage des §16 SächsVermKatG i.V.m. §15 SächsVermKatGDVO
- Behebung von Abmarkungsmängeln auf der Grundlage des §17 SächsVermKatG in Verbindung mit §16, Absatz 6 SächsVermKatGDVO
- Grenzfeststellung auf Grundlage des §16 SächsVermKatG i.V.m. §15 SächsVermKatGDVO
- Abmarkung der Flurstücksgrenzen auf der Grundlage des §17 SächsVermKatG in Verbindung mit §16, Absatz 1 SächsVermKatGDVO
- Absehen von Abmarkungen der Grenzmarken auf der Grundlage des §17 SächsVermKatG in Verbindung mit §16, Absatz 3 SächsVermKatGDVO

Die Ergebnisse der Katastervermessung liegen ab dem
25. Februar 2019 bis zum 25. März 2019
in den Geschäftsräumen Dr.-Friedrichs-Straße 13 in 01744 Dippoldiswalde in der Zeit von 9.30 bis 12.00 Uhr Dienstag, Donnerstag und Freitag sowie Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr zur Einsichtnahme bereit.
Gemäß § 17 Absatz 1 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkungen ab dem **2. April 2019** als bekanntgegeben.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigte innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erlassenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl. Ing. Manja Gradtke-Hanzsch in 01744 Dippoldiswalde, Dr.-Friedrichs-Straße 13 einzulegen.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden eingeht.

Dippoldiswalde, den 24.01.2019

gez. Dipl. Ing. Manja Gradtke-Hanzsch
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Bekanntmachung der Neufassung der Satzung der Stadt Freital über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Aufgrund Artikel 2 der 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Freital über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 7. Dezember 2018 (Freitaler Anzeiger vom 4. Januar 2019) wird nachstehend der Wortlaut der Satzung der Stadt Freital über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der seit 5. Januar 2019 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

1. die Satzung der Stadt Freital über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 6. Juni 1996, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Freital „Freitaler Anzeiger“ am 14. August 1996
2. die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Freital über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 16. Januar 2001, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital „Freitaler Anzeiger“ am 9. Februar 2001
3. die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Freital über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 20. Februar 2003, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital „Freitaler Anzeiger“ am 28. März 2003
4. die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Freital über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 6. Juli 2007, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital „Freitaler Anzeiger“ am 24. August 2007
5. die Satzung der Großen Kreisstadt Freital zur Regelung der Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden vom 10. November 2008, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital „Freitaler Anzeiger“ am 12. Dezember 2008
6. die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Freital über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 8. April 2011, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital „Freitaler Anzeiger“ am 15. April 2011
7. die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Freital über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 7. Dezember 2018, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital „Freitaler Anzeiger“ am 4. Januar 2019

Freital, 15. Januar 2019

gez. Rumberg
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Freital über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

(Präambel)

§ 1
Grundsatz

Ehrenamtlich tätigen Bürgern wird für ihre Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung eine Aufwandsentschädigung gewährt.

§ 2
Aufwandsentschädigung Arbeitsgruppen

Die Aufwandsentschädigung für Mitglieder der vom Stadtrat berufenen Arbeitsgruppen beträgt 30,00 Euro pro Sitzungstag. Die Höhe der Entschädigung nach Satz 1 bleibt bei einer mehrmaligen Inanspruchnahme am selben Tag unverändert.

§ 3
Aufwandsentschädigung für Beauftragte, Friedensrichter, Protokollführer

Einen monatlichen Pauschalbetrag als Aufwandsentschädigung erhalten: ehrenamtlich tätige Beauftragte nach § 64 Abs. 1 SächsGemO 130,00 Euro und Friedensrichter sowie Protokollführer nach dem SächsSchiedsStG 25,00 Euro.

§ 4
Aufwandsentschädigung für Stadträte und Ortsvorsteher

(1) Die Stadträte erhalten als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 100,00 Euro. Die Vorsitzenden der Fraktionen des Stadtrates erhalten neben der Aufwandsentschädigung aus Satz 1 einen monatlichen Pauschalbetrag von 50,00 Euro.
(2) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher bestimmt sich nach den Regelungen des § 155a SächsBG in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5
Sitzungsgeld für Stadträte, Ortschaftsräte, sachkundige Einwohner, Friedensrichter und Protokollführer

(1) Ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse, des Ältestenrats und des Ortschaftsrats erhalten die Stadträte und Ortschaftsräte sowie sachkundige Einwohner, die widerruflich als beratende Mitglieder in beratende und beschließende Ausschüsse berufen werden.
(2) Das Sitzungsgeld nach Absatz 1 beträgt für die Teilnahme an einer Sitzung des Stadtrates 60,00 Euro, für die Teilnahme an den übrigen Sitzungen nach Absatz 1 30,00 Euro. Die Teilnahme an Sitzungen als Zuhörer begründet keinen Anspruch auf Sitzungsgeld.
(3) Ein Sitzungsgeld je Sprechzeit oder Verhandlung erhalten die Friedensrichter in Höhe von 30,00 Euro und die Protokollführer in Höhe von 20,00 Euro.

§ 6
Verlust des Anspruchs auf Entschädigung

(1) Wird ein Stadtrat, Ortschaftsrat oder sachkundiger Einwohner durch den Vorsitzenden aufgrund groben Verstoßes gegen die Ordnung aus dem Beratungsraum verwiesen, so ist damit der Verlust des Anspruchs auf das auf den Sitzungstag entfallende Sitzungsgeld verbunden (§ 38 Abs. 3 SächsGemO).
(2) Die Entschädigung nach den §§ 3 und 4 Abs. 1 für den jeweiligen Monat entfällt für jene der dort aufgeführten Personen, die unentschuldigt oder unbegründet einer für sie einschlägigen, planmäßigen Sitzung ferngeblieben sind. Sie entfällt nicht bei Verhinderung durch Krankheit, dienstliche Verpflichtungen oder dringende private Angelegenheiten.
(3) Über den Entfall des Entschädigungsanspruchs entscheidet in Zweifelsfällen der Finanz- und Verwaltungsausschuss.
(4) Der Wegfall des Entschädigungsanspruchs für Ortsvorsteher bestimmt sich nach dem SächsBG.

§ 7
Aufwand der Fraktionen

(1) Die Aufwandsentschädigung und die Sitzungsgelder für die Stadträte beinhalten den Aufwand für die Arbeit der Fraktionen.
(2) Die Mitglieder der Fraktionen entscheiden in eigener Verantwortung über die Verwendung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeldern für die Fraktionsarbeit.

§ 8
Entstehung und Berechnung des Entschädigungsanspruchs

(1) Der Anspruch auf Entschädigung nach den §§ 3 und 4 Abs. 1 entsteht erstmals für den Monat, in dem die Tätigkeit begonnen wird. Bei Ablauf der Tätigkeit vor dem Monatsende umfasst er den ganzen Monat.
(2) Die Aufwandsentschädigung und die Sitzungsgelder werden quartalsweise berechnet und im 1. Monat des folgenden Quartals ausgezahlt, soweit in gesetzlichen Vorschriften nichts Abweichendes geregelt ist.

§ 9
(Inkrafttreten)

Nachfolgend wird der öffentliche Teil der Niederschrift des Stadtrates vom 8. November 2018 veröffentlicht. Die dazugehörigen Beschlüsse wurden im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital vom 23. November 2018 bekanntgegeben.

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	**Große Kreisstadt Freital**
Gremium:	**Stadtrat**
Sitzung am:	**8. November 2018**
Sitzungsort:	**Rathaus Potschappel**
Sitzungsbeginn:	**18.15 Uhr**
Sitzungsende:	**21.25 Uhr**

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.
Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er ändert die Tagesordnung dahingehend, dass er den

- TOP 13 (Bürgerbefragung INSEK) auf den TOP 11 vorzieht,
- TOP 22 (B 2018/069) von der Tagesordnung streicht, da noch Beratungsbedarf besteht.

Die einreichenden Fraktionen zu den Tagesordnungspunkten 23 (A 2018/005) und 25 (A 2018/007) fragt er, ob diese aufgrund der Ergebnisse der Vorberatung von der Tagesordnung genommen werden können.
Herr Heinzmann sowie Herr Gliemann bejahen im Namen ihrer Fraktionen.
Herr Willing stellt den Antrag, aufgrund der hohen Anzahl der Zuhörer, die vermutlich zum TOP 11 (B 2018/061) anwesend sind, den Punkt auf TOP 8 vorzuziehen.
Herr Rumberg widerspricht dem Antrag. Er hat bewusst den TOP 13 (Bürgerbefragung INSEK) vor die Behandlung der Vorlage B 2018/061 gesetzt, weil die Präsentation zur Bürgerbefragung INSEK Informationen enthält, die für die Beschlussfassung der Vorlage B 2018/061 hilfreich sein können. Somit würde er den Antrag von Herrn Willing nicht zur Abstimmung bringen.
Seitens der Stadträte gibt es keine Einwände, den Antrag von Herrn Willing nicht zur Abstimmung zu bringen.
Herr Mayer fragt, ob es zum TOP 6 (Zusammensetzung der Ausschüsse) Unterlagen gibt. Herr Weichlein verneint. Es handelt sich aufgrund des Ablebens von Herrn Dr. Thomas um die Pflichtnachbesetzung, so dass die Änderungen in den Ausschüssen für den TOP vorbereitet sind und zu dem TOP allen Anwesenden an der Leinwand gezeigt werden.
Weitere Änderungen bzw. Einwände zur Tagesordnung gibt es nicht. Somit ist die Tagesordnung wie folgt geändert, wodurch sich die Nummerierung entsprechend ändert:

- TOP 13 (Bürgerbefragung INSEK) wird auf den TOP 11 vorgezogen,
- TOP 22 (B 2018/069) wird gestrichen,
- TOP 23 (A 2018/005) wird gestrichen,
- TOP 25 (A 2018/007) wird gestrichen.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	**Große Kreisstadt Freital**
Gremium:	**Stadtrat**
Sitzung am:	**8. November 2018**

<u>Öffentlicher Teil</u>

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 6. September 2018
3. Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
4. (A 2018/004)
   Geltendmachung von Hinderungsgründen der nachrückenden Stadträtin Frau Cornelia Eichler für die Partei CDU
5. Verpflichtung des nachrückenden Stadtrates für die Partei CDU durch den Oberbürgermeister (§§ 19,35 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO) oder Feststellung von Hinderungsgründen durch den Stadtrat (§ 32 SächsGemO)
6. Zusammensetzung der Ausschüsse (§§ 42, 43 SächsGemO)
   a) Finanz- und Verwaltungsausschuss
   b) Technischer und Umweltausschuss
   c) Sozial- und Kulturausschuss

6.1. Einigung über die Zusammensetzung der Ausschüsse
6.2. Im Falle der fehlenden Einigung Beschluss über die Benennung von Ausschussmitgliedern durch die Fraktionen
6.3. Im Falle des fehlenden Beschlusses über die Benennung Wahl der Ausschüsse unter vorheriger Festlegung des Berechnungsverfahrens bei der Feststellung des Wahlergebnisses bei der Verhältniswahl

7. Besetzung Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Freital mbH

7.1. Einigung über die Zusammensetzung der Aufsichtsräte
7.2. Im Falle der fehlenden Einigung Beschluss über die Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Fraktionen
7.3. Im Falle des fehlenden Beschlusses über die Benennung Wahl der Aufsichtsräte unter vorheriger Festlegung des Berechnungsverfahrens bei der Festlegung des Wahlergebnisses bei der Verhältniswahl

8. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber
9. Informationen und Anfragen
10. (Vorlagen-Nr.: I 2018/021)
    Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 3. Quartal 2018
11. Vorstellung der Ergebnisse Bürgerbefragung INSEK
12. (Vorlagen-Nr.: B 2018/061)
    Grundsatzentscheidung zum Projekt „Sanierung Ballsäle Coßmannsdorf“, Erwerb der Flurstücke 32 und 33/2 der Gemarkung Coßmannsdorf (BC), Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen
13. (Vorlagen-Nr.: B 2018/056)
    Gebietsabgrenzung eines erweiterten Fördergebietes Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP) „Ortsteilzentrum Deuben“ und Bestätigung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit Erweiterungsgebiet
14. (Vorlagen-Nr.: B 2018/059)
    Schließung des Fördergebietes Freital-Zauckerode für das Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost - Aufwertung
15. (Vorlagen-Nr.: B 2018/060)
    Förderung des Ausbaus eines flächendeckenden Gigabit-Netzes in der Großen Kreisstadt Freital
16. (Vorlagen-Nr.: B 2018/062)
    Abwägung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wurgwitz“ - T. v. Flst. 184/3 der Gemarkung Wurgwitz
17. (Vorlagen-Nr.: B 2018/063)
    Satzung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wurgwitz“ - T. v. Flst. 184/3 der Gemarkung Wurgwitz

18. (Vorlagen-Nr.: B 2018/065)
Beschluss über die Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 305.000,00 Euro für die Umsetzung der Baumaßnahme „Ausbau und Umgestaltung Neumarkt“ 3. Bauabschnitt
19. (Vorlagen-Nr.: B 2018/066)
Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neumarkt BA 4 Bereich Pergola und Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 360.000,00 Euro
20. (Vorlagen-Nr.: B 2018/067)
Finanzierung der Baumaßnahme Sanierung und Modernisierung Rathaus Freital Deuben - Brandschutzmaßnahmen, Bewilligung von über-/außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 240.000,00 Euro
21. (Vorlagen-Nr.: B 2018/068)
Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 521/33 der Gemarkung Potschappel (Güterboden Gutenbergstraße)
22. (A 2018/006)
Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Prüfung zur Einführung einer Einbahnstraßenregelung

Tagesordnungspunkt 1
Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2
Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 6. September 2018

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3
Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

Herr Rumberg verliest folgenden nichtöffentlich gefassten Beschluss des Stadtrates vom 4. Oktober 2018:
Beschluss-Nr.: 083/2018
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital wählt Herrn Steffen Caspar zum Amtsleiter des Amtes für Soziales, Schulen und Jugend. Die Einstellung erfolgt zum 1. Januar 2019.

Tagesordnungspunkt 4; A 2018/004
Geltendmachung von Hinderungsgründen der nachrückenden Stadträtin Frau Cornelia Eichler für die Partei CDU

Frau Dr. Darmstadt kommt. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.
Herr Weichlein legt dar, dass mit dem Ableben von Herrn Dr. Thomas Frau Cornelia Eichler als Ersatzperson für die CDU in den Stadtrat nachrückt. Mit dem vorliegenden Antrag hat Frau Eichler berufliche Hinderungsgründe geltend gemacht, über die der Stadtrat zu entscheiden hat. Aufgrund eines geplanten ärztlichen Eingriffes kann Frau Eichler an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen. Sie hat bereits im Vorfeld schriftlich auf einen Widerspruch verzichtet.
Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss Nr.: 087/2018

Tagesordnungspunkt 5
Verpflichtung des nachrückenden Stadtrates für die Partei CDU durch den Oberbürgermeister (§§ 19,35 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO) oder Feststellung von Hinderungsgründen durch den Stadtrat (§ 32 SächsGemO)

Herr Rumberg führt aus, dass nach Frau Eichler die nächste Ersatzperson Herr Dr. Bihler ist, welcher bereits schriftlich die Annahme des Stadtratsmandates mitgeteilt hat. Herr Rumberg bittet den anwesenden Herrn Dr. Bihler in das Gremium und verliest folgende Verpflichtungsformel:
„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Freital gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“
Herr Dr. Bihler antwortet: „Das gelobe ich.“
Mit Herrn Dr. Bihler sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

Tagesordnungspunkt 6
Zusammensetzung der Ausschüsse (§§ 42, 43 SächsGemO)
a) Finanz- und Verwaltungsausschuss
b) Technischer und Umweltausschuss
c) Sozial- und Kulturausschuss
6.1. Einigung über die Zusammensetzung der Ausschüsse
6.2. Im Falle der fehlenden Einigung Beschluss über die Benennung von Ausschussmitgliedern durch die Fraktionen
6.3. Im Falle des fehlenden Beschlusses über die Benennung Wahl der Ausschüsse unter vorheriger Festlegung des Berechnungsverfahrens bei der Feststellung des Wahlergebnisses bei der Verhältniswahl

Herr Rumberg bemerkt, dass Herr Dr. Thomas Vertreter im Bildungsausschuss sowie im Sozial- und Kulturausschuss gewesen ist. Frau Frost kommt. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.
Herr Rülke ergänzt, dass die CDU-Fraktion anstelle von Herrn Dr. Thomas den nachrückenden Stadtrat Herrn Dr. Bihler in den Bildungsausschuss sowie Sozial- und Kulturausschuss vorschlägt. Gleiches gilt für die Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Freital mbH im TOP 7.
Weitere Änderungswünsche zur Ausschussbesetzung gibt es nicht.

Für den Sozial- und Kulturausschuss liegt folgender Vorschlag für die Besetzung vor:

	Mitglied	Vertreter
CDU-Fraktion	Dr. Darmstadt, Franziska	Rülke, Martin
	Mahoche, Candido	Weigel, Heidrun
	Druhm, Heike	Dr. Bihler, Eckhard
Fraktion SPD/Die Grünen	Kummer, Ines	Wolframm, Klaus
Fraktion Bürger für Freital	Meyer, Chris	Dr. Wasner, Olaf
Fraktion Freie Wähler Freital	Mihály-Anastasio, Claudia	Gliemann, Frank
Fraktion DIE LINKE.	Mumme, Jörg	Willing, Roland
AfD-Fraktion	Heger, Torsten	Mayer, Norbert

Seitens der Stadträte gibt es keine Einwände zur namentlichen Besetzung des Sozial- und Kulturausschusses.
Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss Nr.: 088/2018

Für den Bildungsausschuss liegt folgender Vorschlag für die Besetzung vor:

	Mitglied	Vertreter
CDU-Fraktion	Weigel, Heidrun	Mahoche, Candido
	Rülke, Martin	Druhm Heike
	Dr. Darmstadt, Franziska	Dr. Bihler, Eckhard

Fraktion SPD/Die Grünen	Kummer, Ines	Wolframm, Klaus
Fraktion Bürger für Freital	Meyer, Chris	Dr. Wasner, Olaf
Fraktion Freie Wähler Freital	Frenzel, Alexander	Jonas, Uwe
Fraktion DIE LINKE.	Mumme, Jörg	Willing, Roland
AfD-Fraktion	Mayer, Norbert	Heger, Torsten

Seitens der Stadträte gibt es keine Einwände zur namentlichen Besetzung des Bildungsausschusses.
Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss Nr.: 089/2018

Tagesordnungspunkt 7
Besetzung Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Freital mbH
7.1. Einigung über die Zusammensetzung der Aufsichtsräte
7.2. Im Falle der fehlenden Einigung Beschluss über die Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Fraktionen
7.3. Im Falle des fehlenden Beschlusses über die Benennung Wahl der Aufsichtsräte unter vorheriger Festlegung des Berechnungsverfahrens bei der Festlegung des Wahlergebnisses bei der Verhältniswahl

(siehe TOP 6)
Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss Nr.: 090/2018

Tagesordnungspunkt 8
Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber

Herr Pfitzenreiter informiert, dass derzeit 108 Asylbewerber (79 Männer, 14 Frauen, 15 Kinder) dezentral in Freital untergebracht sind.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Tagesordnungspunkt 9
Informationen und Anfragen

Herr Rumberg informiert, das folgende Anfragen schriftlich beantwortet wurden:
- von Herrn Mayer zur I 2018/019, zum Los 11 Natursteinarbeiten Bahnhof Potschappel und zum Internet an Schulen und Kindertagesstätten,
- von der Fraktion Freie Wähler Freital zur Schaffung von Möglichkeiten zur Prävention gegen Mobbing an Freitaler Schulen, als Zwischeninformation

Herr Pfitzenreiter nimmt Bezug auf die im letzten Stadtrat von der Fraktion Freie Wähler gestellte Anfrage bezüglich eines Stützpunktes Tagespflegeperson. Die Anfrage enthielt keine Frage im eigentlichen Sinn, so dass auf die Beratung im nächsten Bildungsausschuss verwiesen wird, wo das Thema Tagespflegeperson auf die Tagesordnung genommen wird.
Frau Ebert stellt schriftlich eine Anfrage zur Änderung der Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Pennricher Straße/Hohe Straße.
Herr C. Meyer geht auf die Beantwortung seiner Anfrage zum Fußgängertunnel zwischen der Dresdner Straße und der Südstraße ein, die unzureichend ist. Er hat daher erneut eine schriftliche Anfrage der Verwaltung zukommen lassen, um dessen ausführliche Beantwortung er bittet.
Herr Üregi stellt im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, der Trasse der ehemaligen Windbergbahn im Stadtteil Kleinnaundorf den Namen Guido-Brescius-Weg zu geben.
Herr Käfer informiert, dass der Heimatverein Kleinnaundorf einer Einladung zur Delegiertenkonferenz der FISD vom 2. bis 4. November 2018 in Frankreich gefolgt ist, wo sie ihr Konzept für die Europameisterschaft im Speeddown (Seifenkistenrennen) im Jahr 2021 vorgestellt haben. Hierzu hat der Verein den Zuschlag erhalten. Veranstalter wird der Heimatverein Kleinnaundorf sein, gefahren wird jedoch in Somsdorf. Die Veranstaltung wird der Beitrag der Stadtteile Kleinnaundorf und Somsdorf zum 100-jährigen Jubiläum der Stadt Freital im Jahr 2021 sein. Als Schirmherr der Veranstaltung konnten der Sächsische Ministerpräsident Herr Kretschmer und der Oberbürgermeister Herr Rumberg gewonnen werden. Weiterhin informiert Herr Käfer, dass
- der Heimatverein Kleinnaundorf in Kooperation mit dem Ortschaftsrat drei Postkarten zu Kleinnaundorf entworfen hat, die käuflich erworben werden können.
- es für 2019 einen ortschronistischen Kalender von Kleinnaundorf gibt, welcher online bestellt werden kann.
- alle Stadträte usw. zum Pyramidenanschub am 1. Dezember 2018 eingeladen sind.

Herr Rumberg bedankt sich bei Herrn Käfer und den Mitstreitern des Heimatvereins Kleinnaundorf für die Organisation des Speeddown und freut sich, dass Freital den Zuschlag erhalten hat.
Herr Mayer stellt im Namen der AfD-Fraktion den Antrag, die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Abgaben für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Stadt Freital im § 3 zu ändern. Ein weiterer Antrag dazu betrifft die entsprechende Änderung des Haushaltsplanes 2019. Beide Anträge sind auf die Tagesordnung des nächsten Stadtrates zu nehmen.
Herr Dimter bittet um eine Auflistung der tatsächlichen Altersstruktur der Stadt Freital, da mit dem Amtsantritt der Seniorenbeauftragten immer wieder auf die hohe Anzahl der Senioren hingewiesen wird. Wenn dem so ist, fehlen in Freital Angebote für Senioren, wie zum Beispiel reduzierte Eintrittspreise.
Herr Rülke stellt im Namen der CDU-Fraktion einen Antrag zur Sicherheit in Freital. Damit soll die kriminalpräventive Zusammenarbeit wieder mehr in den Fokus gerückt und in dem Zusammenhang nach Fördermöglichkeiten gesucht werden.
Herr Heger bedankt sich, dass sein Vorschlag aus dem Technischen und Umweltausschusses aufgegriffen und im Amtsblatt skizzenmäßig der Umgang mit dem Radfahrangebotsstreifen auf der Poisentalstraße dargelegt wurde.
Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 10; I 2018/021
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 3. Quartal 2018

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 1. November 2018
Herr J. Müller fragt, ob es sich in der Anlage tatsächlich um ein und dieselbe Summe, aber um unterschiedliche Produktkonten handelt.
Herr Funk erläutert, dass es sich einmal um das Aufwandskonto und einmal um das Zahlungskonto (laufende Auszahlung) handelt, die Thematik aber die Gleiche ist.
Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Tagesordnungspunkt 11
Vorstellung der Ergebnisse Bürgerbefragung INSEK

Herr Rumberg begrüßt als Gast Herrn Menzel von die STEG.
Herr Menzel geht anhand eine Präsentation auf die Ergebnisse der Bürgerbefragung zum INSEK ein.
Herr Mayer fragt, ob den Stadträten die Präsentation zur Verfügung gestellt wird.
Herr Rumberg bejaht und bedankt sich bei Herrn Menzel für die Ausführungen.
Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Tagesordnungspunkt 12; B 2018/061 Grundsatzentscheidung zum Projekt „Sanierung Ballsäle Coßmannsdorf“, Erwerb der Flurstücke 32 und 33/2 der Gemarkung Coßmannsdorf (BC), Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen

Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss am 23. Oktober 2018
Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 25. Oktober 2018
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 1. November 2018
Herrn Rumberg liegt die Entwicklung der Ballsäle Coßmannsdorf am Herzen und er wirbt, der Vorlage zuzustimmen. Das Gebäude soll als Veranstaltungsgebäude und als Gemeinbedarfseinrichtung erhalten werden. Trotz der vielen Angebote für Jugendliche und Familien, die vom Schloss Burgk, Stadtkulturhaus sowie Vereinen usw. angeboten werden, ist es eine Lücke, die noch geschlossen werden muss.
Herr Böhme geht anhand einer Präsentation auf die Historie zum Erwerb der Ballsäle Coßmannsdorf sowie die Sach- und Rechtslage der Vorlage ein. Er korrigiert die Aussage in der Vorlage zu den Planungsleistungen dahingehend, dass diese durch die Wohnungsgesellschaft Freital mbH noch nicht beauftragt und noch nicht bezahlt sind. Im Finanz- und Verwaltungsausschuss ist eine Frage zu den Betriebskosten der Technische Werke Freital GmbH gekommen. Diese werden in der Präsentation als Schätzung, abhängig von den letztendlichen Baukosten, angenommen.
Herr Rumberg bedankt sich bei allen Beteiligten, die an der Erarbeitung der Vorlage mitgewirkt haben.
Herr Rülke sieht in der nun vorliegenden Beschlussvorlage die logische Konsequenz zum Beschluss 043/2017, weil mit dem Erwerb durch die Stadt Freital, eine Förderung durch den Freistaat und Bund möglich ist. Der Eigenanteil liegt somit bei der Stadt Freital bei 1,8 Mio. Euro im Vergleich zu 2,8 Mio. Euro bei der Wohnungsgesellschaft Freital mbH. Fakt ist, dass die Ballsäle Coßmannsdorf das letzte Veranstaltungsgebäude dieser Art in Freital ist, wo sich seit vielen Jahren Ehrenamtliche engagieren. Die dargestellten Folgekosten sind noch nicht 100%ig abzuschätzen, aber überschaubar. Mit der heutigen Entscheidung geht es nicht nur darum, die vorliegenden Zahlen zu bewerten, sondern Entwicklungsschwerpunkte zu erkennen und zu fördern.
Herr Gliemann erinnert, dass der Kauf durch die Wohnungsgesellschaft Freital mbH als Hauptziel hatte, keine Wohnungen durch einen anderen Investor entstehen zu lassen. Die jetzige Entwicklung und die damit verbundene Komplettsanierung ist aus unternehmerischer Sicht der einzig richtige Weg. Freital hat neben Schloss Burgk und der Weißeritztalbahn einiges zu bieten, wo sich die Ballsäle Coßmannsdorf gut einordnen lassen. Neben der Verantwortung, sparsam mit Steuergeldern umzugehen, gibt es aber auch die Verantwortung gegenüber dem gesellschaftlichen Zusammenleben. Mit dem Abriss der Windbergarena wurde immer gesagt, dass eine Ersatzlösung für die Jugend gefunden werden muss, die sich nun mit den Ballsälen Coßmannsdorf bietet.
Herr C. Meyer erinnert, dass sich die Fraktion Bürger für Freital 2016 bei dem Kauf durch die Wohnungsgesellschaft Freital enthalten hat, weil das damals vorliegende Konzept unzureichend war und zu wenig die Thematik Fördermittel betrachtet wurde. Das nunmehr vorliegende Konzept ist weitreichender und es gibt die Möglichkeit, Fördermittel zu erhalten. Der Technische Werke Freital GmbH wird die Betreibung des Objektes zugetraut, wodurch sich das Risiko bei so einer hohen Investition für die Vereine und Ehrenamtsträger reduziert und sie nicht übermäßig belastet werden. Dennoch sollte man nicht vergessen, dass die Sanierung mit Steuergeldern passiert und damit eine fortlaufende Belastung bei der Technische Werke Freital GmbH entsteht. Beides muss genau abgewogen werden.
Herr Heger möchte die Meinung der Technische Werke Freital GmbH wissen, ob sie eine wirtschaftliche Betreibung sieht.
Herr Rumberg stellt richtig, dass die Technische Werke Freital GmbH die Betreibung übernimmt, die Sanierung aber über die Stadt Freital läuft.
Herr J. Schneider ist optimistisch, was die Betreibung der Ballsäle Coßmannsdorf betrifft. Für das Leben im Gebäude sind jedoch die Vereine zuständig. Die Technische Werke Freital GmbH sieht sich hier als Bindeglied. Mit den Voraussetzungen, die die Vereine mitbringen, sollte dies aber machbar sein.
Herr Brandau bemerkt, dass die ca. 2 Mio. Euro Eigenmittel dem städtischen Haushalt fehlen, die eventuell bei schon anstehenden Maßnahmen wie dem „Sächsischen Wolf“ oder der Lederfabrik benötigt werden könnten. Auch wenn es in den letzten zehn Jahren bei der wirtschaftlichen Entwicklung immer aufwärts ging, kann es auch ganz schnell kippen. Herrn Brandau bewegt am meisten die Standortfrage, weil mitten in einem Wohngebiet Probleme mit Lärm usw. vorprogrammiert sind. Was auf keinen Fall entstehen darf, ist eine Konkurrenz zum Kulturhaus. Dieses hat sich seit dem Betreiberwechsel positiv entwickelt und auch das Kulturhaus bedarf noch einiger Investitionen. Herr Brandau wird der Vorlage nicht zustimmen, dennoch wünscht er bei der Umsetzung des Projektes gutes Gelingen.
Herr Willing äußert, dass der letzte vorhandene Saal in Freital erhalten werden muss. Aber dies ist nur möglich, wenn auch die Vorlage im TOP 13 beschlossen wird, worauf die Fördermittel aufbauen. Es ist auch allen bewusst, dass die Bereiche Kultur, Soziales, Schulen und Jugend immer Zuschussgeschäfte waren und bleiben. Das vorliegende Betreiberkonzept bedarf einer weiteren Überarbeitung und Fortschreibung. Die Betreibung durch die Technische Werke Freital GmbH sollte in Bezug auf die Umsatzsteuer überdacht werden. Die Bildung eines Dachverbandes, in dem die Vereine, die Stadt Freital und die Technische Werke Freital GmbH Mitglied sind, wäre zu überlegen. Die Fraktion DIE LINKE. wird den Vorlagen im TOP 12 und 13 zustimmen.
Frau Stejskal sieht in dem Nutzungskonzept das ehrenamtliche Engagement, was die Vereine leisten. Dabei geht es nicht nur um Fasching, sondern vielfältige Aktivitäten. Das was entstehen soll, wird zur Belebung des kulturellen Lebens in Freital beitragen und es ist ein wichtiger Schritt zur Teilhabe behinderter und älterer Menschen. Die Bedenken und Einwände sind aber dennoch nachvollziehbar und berechtigt.
Frau Ebert war 2016 nicht für den Kauf durch die Wohnungsgesellschaft Freital mbH, weil sie damals der Meinung war, dass sich die Stadt Freital dieses Projekt nicht leisten kann. Mit den zwischenzeitlichen Änderungen ist Frau Ebert der Meinung, dass man Engagement unterstützen sollte und nicht alles schließen kann. Eine Konkurrenz zum Kulturhaus darf dabei aber nicht entstehen. Die Miete/Nutzungsgebühr für die Räume in den Ballsälen Coßmannsdorf kann für die Vereine nicht kostenlos erfolgen. Sicher sind für die festeingemieteten Vereine Sonderkonditionen möglich, aber Fremdeinmietungen haben angemessene Gebühren zu zahlen, wie es allgemein im Umfeld üblich ist. Damit wird die Einnahmeseite verbessert, was langfristig gar nicht anders geht.
Herr Mayer lobt das starke Vereinsleben in den Ballsälen Coßmannsdorf. Bezüglich der doch noch nicht beauftragten Planungsleistungen, müsste als Konsequenz dessen die im Beschlussvorschlag dafür vorgesehenen Kosten gestrichen werden.

Er stellt den Antrag, den Punkt 3b des Beschlussvorschlages entsprechend zu streichen.
Herr Böhme bestätigt, dass die Planungsleistungen durch die Wohnungsgesellschaft Freital mbH noch nicht beauftragt sind. Der Punkt 3b muss jedoch bestehen bleiben, denn die Leistungen werden von der Wohnungsgesellschaft Freital mbH umgehend beauftragt, wenn der Stadtrat heute eine positive Grundsatzentscheidung trifft. Die Stadt könnte den Auftrag erst nach dem wirtschaftlichen Eigentumsübergang zum 1. Januar 2019 auslösen, was zu spät ist, weil der Fördermittelantrag zeitnah abgegeben werden muss.
Herr Mayer nimmt die Begründung zur Kenntnis und zieht seinen Antrag zurück.
Herr Wolframm legt dar, dass die Fraktion SPD/Die Grüne unterschiedlich abstimmen wird. Er selbst spricht sich nicht gegen die Ballsäle Coßmannsdorf aus, kritisiert jedoch den unzureichenden Inhalt der Vorlage und das unvollständige Betreiberkonzept. Die Sanierungs- und Planungskosten fehlten in der Vorlage ganz und wurden erst heute durch Herrn Böhme vorgestellt. Es gibt einen Beschluss von vor paar Jahren, dass keine Vorlagen mehr ohne Folgekosten vorgelegt werden. Laut eigenen Recherchen liegen die Betreiberkosten bei einer Investitionssumme von ca. 4 Mio. Euro bei 250.000,00 Euro bis 300.000,00 Euro. Davon ist man bei den heute dargelegten Zahlen weit entfernt. Herr Wolframm wird der Vorlage nicht zustimmen.
Herr Dr. Wasner hat den damaligen Kauf durch die Wohnungsgesellschaft Freital mbH als einen ersten Schritt gesehen, um das Gebäude für die Stadt Freital zu sichern. Als Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnungsgesellschaft Freital mbH ist er jetzt froh, die Betreibung der Technische Werke Freital GmbH zu übertragen, da diese wesentlich besser geeignet ist als eine Wohnungsgesellschaft. Er stimmt der Vorlage zu.
Frau Dr. Darmstadt äußert Bedenken, die aber nichts mit dem Saal oder den Vereinen zu tun haben, sondern mit dem Umgang städtischer Mittel. Es soll hier mehr investiert werden als zum Beispiel eine Kindertageseinrichtung kostet. Auch wenn die Betreibung in die Hand der Technische Werke Freital GmbH gelegt wird, Verluste hat letztendlich die Stadt Freital auszugleichen. Hinzukommt, dass die Folgekosten sehr niedrig angesetzt wurden. Mit der Erhöhung der Steuern vor ein paar Jahren wurde gesagt, sich auch um die Einnahmenseite zu kümmern. Bis auf die Erhöhung der Hundesteuer ist da nichts passiert, aber ausgabenmäßig ist viel Zusätzliches hinzugekommen (z. B. Soziokultur, Carli-Card usw.), was auch für junge Menschen und Familien ist. Frau Dr. Darmstadt ist der Meinung, dass sich die Stadt Freital mit den drei kulturellen Einrichtungen Schloss Burgk, Kulturhaus und Ballsäle Coßmannsdorf überfordert und daher wird sie der Vorlage nicht zustimmen. Sie fragt, wenn Fördermittel fließen, wie lange die Zweckbindung ist.
Herr Rumberg wird die Zweckbindung beantworten lassen.
Herr Brandau ergänzt seine Ausführungen dahingehend, dass die Ballsäle Coßmannsdorf zu einem Bürgerzentrum für Vereine, Veranstaltungen bzw. ein Begegnungszentrum werden sollen.
Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung

Beschluss-Nr.: 091/2018

Tagesordnungspunkt 13; B 2018/056 Gebietsabgrenzung eines erweiterten Fördergebietes Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP) „Ortsteilzentrum Deuben“ und Bestätigung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit Erweiterungsgebiet

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 25. Oktober 2018
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 1. November 2018
Frau Druhm und Herr J. Müller verlassen den Saal. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.
Herr Schautz erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.
Herr Brandau fragt, ob das Gelände um das Freizeitzentrum HAINS mit in das Fördergebiet zählt.
Herr Weichlein bejaht.
Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung

Beschluss-Nr.: 092/2018

Tagesordnungspunkt 14; B 2018/059 Schließung des Fördergebietes Freital-Zauckerode für das Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost – Aufwertung

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 25. Oktober 2018
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 1. November 2018
Frau Druhm und Herr J. Müller kommen wieder in den Saal. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.
Frau Schattanek erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.
Herr Heinzmann weist darauf hin, dass der „Plattenbau“ in Zauckerode als Kind des industriellen Wohnungsbaus entstanden und vom Bauhaus und dem Architektenkollektiv um Walter Gropius herum entwickelt wurde. Das Bauhaus selbst gehört zum Weltkulturerbe, woran man ableiten kann, was Zauckerode wert ist.
Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 093/2018

Tagesordnungspunkt 15; B 2018/060 Förderung des Ausbaus eines flächendeckenden Gigabit-Netzes in der Großen Kreisstadt Freital

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschusses am 1. November 2018
Herr Rumberg geht kurz auf die Historie zum Glasfaserausbau ein.
Herr M. Leuschner geht anhand einer Präsentation auf den bisherigen Ausbau sowie zur Förderung des Ausbaus eines flächendeckenden Gigabit-Netzes ein.
Herr Heger fragt, was passiert, wenn die Verpachtung an ein Telekommunikationsunternehmen scheitern sollte.
Herr M. Leuschner kann sich ein Scheitern nicht vorstellen. Wenn dies so ist, sollte der Stadtrat die Geschäftsführung der FREITALER STROM+GAS GMBH anweisen, ein Angebot für die Verpachtung abzugeben.
Frau Dr. Darmstadt fragt bezüglich der 90 bis 100%igen Förderung und Verpachtung, ob man in diesem Zusammenspiel mit geförderten Maßnahmen Geld machen kann.
Herr M. Leuschner erläutert, dass abhängig davon, wieviel Häuser in Freital noch mit unter 30 Mbits versorgt werden, die Kosten für die Errichtung der passiven Glasfaserstruktur zu ermitteln sind. Anhand von Saalhausen erläutert er, dass ein Ausbau durch die FREITALER STROM+GAS GMBH für die geringe Anzahl von Häusern nicht wirtschaftlich ist. Der Ausbau kann nun mit Fördermitteln erfolgen und von den Betreibern wird dann ein Pachtentgelt erhoben, was dann gegen die Fördersumme aufgerechnet wird. Es ist nicht so, dass es zu einer 100%igen Förderung noch zusätzlich ein Pachtentgelt gibt.
Herr Wolframm befürwortet den flächendeckenden Ausbau und fragt, was 1 Gbit Anschluss den Kunden kostet.
Herr M. Leuschner antwortet, das 1 Gbit aktuell bei ca. 300,00 Euro/Monat liegt.
Herr Rülke spricht sich ebenfalls für die Vorlage aus. Wenn die sogenannten „weißen Flecken“ nicht beseitigt werden, hat dies in Zukunft nicht nur Auswirkungen für das Breitband, sondern generell auf alles, was das Leben ausmacht.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 094/2018

Tagesordnungspunkt 16; B 2018/062 Abwägung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wurgwitz“ - T. v. Flst. 184/3 der Gemarkung Wurgwitz

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 25. Oktober 2018
Vorberatung im Ortschaftsrat Wurgwitz am 5. November 2018
Frau Schattanek erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.
Herr Rumberg bedankt sich bei dem anwesenden Geschäftsführer der Becker Umweltdienste GmbH, Herrn Rösel für die transparente Kommunikation und Einbeziehung der Bürger.
Frau Ebert stimmt im Namen des Ortschaftsrates Wurgwitz der Vorlage zu und schließt sich dem Dank an Herrn Rösel an. Offene Fragen, zum Beispiel zur Löschwasserversorgung durch die Zisternen, konnten geklärt werden. Sie wünscht sich für den Ortschaftsrat weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit der Becker Umweltdienste GmbH.
Herr Mayer bedankt sich ebenfalls bei Herrn Rösel dafür, wie mit Fragen umgegangen und aufgeklärt wurde, wodurch Vorbehalte ausgeräumt werden konnten.
Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 095/2018

Tagesordnungspunkt 17; B 2018/063 Satzung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wurgwitz“ - T. v. Flst. 184/3 der Gemarkung Wurgwitz

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 25. Oktober 2018
Vorberatung im Ortschaftsrat Wurgwitz am 5. November 2018
Frau Schattanek erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage. (siehe auch TOP 16)
Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 096/2018

Tagesordnungspunkt 18; B 2018/065 Beschluss über die Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 305.000,00 Euro für die Umsetzung der Baumaßnahme „Ausbau und Umgestaltung Neumarkt“ 3. Bauabschnitt

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 25. Oktober 2018
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 1. November 2018
Herr Rumberg wirbt vor allem mit Blick auf die 100-Jahrfeier 2021 für die Vorlage B 2018/065 sowie die Vorlage B 2018/066 (TOP 19), wo der Neumarkt ein wichtiger Platz sein wird. Freital entwickelt sich positiv und wird lebenswerter.
Herr Schautz erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.
Herr Mayer sieht die Vorlagen im TOP 18 und TOP 19 kritisch. Zu Beginn der Umgestaltung des Neumarktes waren es 190.000,00 Euro und mittlerweile sind es 1,7 Mio. Euro, wovon 570.000,00 Euro Eigenmittel sind. Die Maßnahmen Neumarkt sollten in Verbindung mit dem Haushalt beraten und abgewogen werden, ob so viel Geld für einen Platz ausgegeben werden muss. Die Pergola sowie der Aufwand, der betrieben wird, sind völlig überzogen. Die AfD-Fraktion wird den Vorlagen nicht zustimmen.
Herr Willing sieht die Notwendigkeit, die Maßnahmen zum Abschluss zu bringen, um auch die Parkplatzsituation in Deuben zu entschärfen. Die Fraktion DIE LINKE. wird den Vorlagen zustimmen.
Herr C. Meyer kritisiert, dass bei einer multifunktionalen Nutzung des Platzes und den Baukosten, die ausgegeben werden, keine öffentliche Toilette gebaut wird.
Herr N. Meyer möchte wissen, ob wenigstens die Anschlüsse für eine öffentliche Toilette mit verlegt werden, damit der Platz später nicht wieder aufgerissen werden muss.
Herr Schautz antwortet, dass die für eine öffentliche Toilette vorgesehene Fläche unkompliziert über die Leßkestraße angebunden werden kann, so dass jetzt keine Erschließungsmaßnahmen nötig sind.
Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 097/2018

Tagesordnungspunkt 19; B 2018/066 Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neumarkt BA 4 Bereich Pergola und Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 360.000,00 Euro

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 25. Oktober 2018
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 1. November 2018
(siehe auch TOP 18)
Herr Schautz erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.
Frau Ebert kann sich die Einordnung eines Kunstobjektes gut vorstellen und sie fragt, ob man sich vorstellen kann, im Zuge der 100-Jahrfeier von Freital im Jahr 2021 ortsansässige Künstler dort ausstellen zu lassen.
Herr Schautz antwortet, dass es verwaltungsintern unterschiedliche Auffassungen zum Kunstobjekt gibt. Daher ist die Fläche als Vorhaltefläche gedacht. Ursprünglich war an dieser Stelle ein Pavillon angedacht.
Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 098/2018

Tagesordnungspunkt 20; B 2018/067 Finanzierung der Baumaßnahme Sanierung und Modernisierung Rathaus Freital Deuben - Brandschutzmaßnahmen, Bewilligung von über-/außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 240.000,00 Euro

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 25. Oktober 2018
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 1. November 2018
Herr H. Leuschner erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.
Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 099/2018

Tagesordnungspunkt 21; B 2018/068 Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 521/33 der Gemarkung Potschappel (Güterboden Gutenbergstraße)

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 25. Oktober 2018
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 1. November 2018
Herr Schautz erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.
Herr Mayer bemerkt, dass die Auflistung der Kosten von 100.000,00 Euro, die an die Deutsche Bahn erstattet werden, sich wie eine Wunschliste der Bahn liest.
Herr Rumberg unterbricht die Ausführungen von Herrn Mayer und weist ihn darauf hin, dass die Unterlagen zu den Kosten nichtöffentlich sind.
Herr Mayer erwähnt, dass er keine Details genannt hat, bis auf die Summe 100.000,00 Euro, die so auch im Punkt 2 des Beschlussvorschlages, aufgeführt ist. Die Zahlung an die Deutsche Bahn ist eine Verschwendung von Steuergeldern. Daher wird die AfD-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.
Herr Willing stimmt im Namen der Fraktion DIE LINKE. der Vorlage zu. Die Park-

plätze sind vor allem mit Blick auf das neue Bürgerzentrum notwendig, zumal es schon zu wenige Parkplätze in Potschappel gibt.
Herr Dr. Wasner äußert, dass sich durch die vorgesehene Wendemöglichkeit auf den jeweiligen Parkdecks die Anzahl der Stellflächen reduziert. Er fragt, ob es möglich ist, eine weitere Zufahrt zu bauen. Damit könnte die Wendemöglichkeit entfallen und es stünden mehr Stellflächen zu Verfügung.
Herr Schautz erläutert, dass die Ebenen des Parkdecks jeweils für sich eine Zu- und Ausfahrt haben. Daher ist eine Wendemöglichkeit notwendig, um zurückstoßen zu können.
Herr N. Meyer möchte wissen, ob die Zusatzkosten in Höhe von 100.000,00 Euro gedeckelt sind.
Herr Schautz erläutert, dass im Rahmen der gegenwärtigen Verhandlungen der Betrag gedeckelt ist.
Herr Wolframm regt an, zwei Stellflächen für das Carsharing vorzusehen.
Herr Schautz äußert, dass diese Entscheidung nicht allein die Stadt Freital treffen kann, da der Bau über Fördermittel des VVO erfolgt und ein P+R Parkplatz entstehen soll. Er nimmt die Idee jedoch mit und wird es mit dem VVO besprechen.
Herr Rülke hat es so herausgelesen, dass die Deutsche Bahn nur unter der Bedingung der Zahlung von den 100.000,00 Euro der Veräußerung an die Stadt Freital zustimmt. Sicher sind die Zusatzkosten nicht erfreulich, aber notwendig.
Frau Dr. Darmstadt fragt, wenn es ein P+R wird, ob dann auch die Züge in Richtung Chemnitz in Potschappel halten und nicht mehr nur in Deuben.
Herr Rumberg geht davon aus, dass bei der Deutschen Bahn bezüglich der Haltepunkte nichts ausgehandelt werden kann.
Herr Gliemann kann die Bedenken zu den Zusatzkosten in Höhe von 100.000,00 Euro nachvollziehen, andererseits gibt niemand freiwillig ein Grundstück für einen niedrigeren Preis ab, wo er dann selber noch Kosten hat. Die Fraktion Freie Wähler Freital stimmt der Vorlage zu.
Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 100/2018

Tagesordnungspunkt 22; A 2018/006 Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Prüfung zur Einführung einer Einbahnstraßenregelung

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 25. Oktober 2018
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 1. November 2018
Herr Heinzmann erläutert den Antrag und fügt hinzu, dass die erwähnten 100.000,00 Euro für die Untersuchung nicht ausgegeben werden und auch nicht im Antrag stehen bleiben müssen. Er bittet, jedoch dem Prüfauftrag als solches zuzustimmen.
Herr Rumberg fragt, wenn die Fraktion DIE LINKE. nicht auf die 100.000,00 Euro besteht, ob sie sich vorstellen kann, dass die Verwaltung mit ihrem eigenen Personal und Fachwissen erst einmal eine Stellungnahme zur Einbahnstraßenregelung abgibt.
Herr Heinzmann bejaht.
Herr Schautz legt dar, dass die Thematik schon im Technischen und Umweltausschuss besprochen wurde und von Seiten der Verwaltung eine Einbahnstraßenregelung als nicht realisierbar gesehen wird. Dies wurde so auch schon im Ausschuss argumentiert.
Frau Ebert schlägt vor, dass die Fraktion DIE LINKE. ihren Antrag zurückzieht und erst einmal die Vorlage zur Lärmaktionsplanung in der nächsten Ausschussrunde abwartet, wo Maßnahmen komplex besprochen werden können.
Herr Rülke begrüßt, dass nicht auf die Kosten für eine Untersuchung gepocht wird und es damit keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt gibt. In Bezug auf die Stellungnahme der Stadt Freital gibt er folgende Punkte zur Betrachtung mit auf den Weg:
Bei einer Einbahnstraßenregelung fahren die Busse auch nur noch in eine Richtung, was wiederum für Senioren schwierig wird, wenn sie z. B. auf der Hüttenstraße aussteigen müssen und dann über die Schachtstraße zur Dresdner Straße laufen müssen. Ein weiterer Punkt ist, dass dann Anwohner von Nebenstraßen mehr belastet werden.
Herr Gliemann erwähnt, dass der Antrag A 2018/007 der Fraktion Freie Wähler Freital auch aus dem Grund zurückgezogen wurde, da die eigene Prüfung wesentlich umfangreicher ist als gedacht. Entscheidend ist, dass über Ideen gesprochen werden muss, die dann vielleicht auch wieder verworfen werden müssen oder aus denen auch neue Ideen entstehen können.
Herr Mayer stellt klar, dass es im Bereich um die Bürgerstraße/Krönertstraße herum in Richtung Hainsberg nicht nur Probleme mit dem Berufsverkehr gibt, sondern allgemein Probleme mit Rückstau. Eine Einbahnstraßenregelegung wird hier das Problem nicht lösen. Aus seiner Sicht ist nur eine Umgehungsstraße die Lösung, die nach und nach angegangen werden sollte.
Herr Rumberg fragt die einreichende Fraktion, ob sie damit einverstanden ist, dass die Verwaltung bis zum nächsten Stadtrat eine ausführliche schriftliche Stellungnahme zur Thematik Einbahnstraßenregelung abgibt und dann erst gesehen wird, wie mit dem Antrag umgegangen wird.
Herr Heinzmann stimmt dem Kompromiss zu und zieht den Antrag A 2018/006 zurück.
Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Anzeige

Baustellenkalender der Stadt Freital

- Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum -

Stand: 31.01.2019

	Bauherr/ Ansprechpartner	Baumaßnahme	Art und Umfang der Sperrung/ vorgesehene Umleitungen	Voraussichtliche Sperrzeit
Laufende Maßnahmen	Stadtverwaltung Freital Tel.: 0351 6476204	Grundhafter Ausbau Schachtstraße zwischen Dresdner Straße und Brücke über die DB-AG	Vollsperrung der Fahrbahn	10.09.2018 bis 17.05.2019
	FREITALER STROM + GAS GMBH Tel.: 0351 647750	Kabelverlegung Niedere Straße, Weiterführung aus 2018	Vollsperrung Gehweg und halbseitige Sperrung Fahrbahn	Januar/Februar 2019, nur bei bauoffenem Wetter
	FREITALER STROM + GAS GMBH Tel.: 0351 647750	Kabelverlegung Heimstättenweg, Weiterführung aus 2018	Halbseitige Sperrung Fahrbahn	Januar/Februar 2019, nur bei bauoffenem Wetter
Beginnende Maßnahmen	FREITALER STROM + GAS GMBH Tel.: 0351 647750	Herstellung Hausanschlüsse Burgker Straße zwischen Zschiedge und Kohlenstraße	Halbseitige Sperrung Kreisverkehr Burgker Straße und punktuell Vollsperrung Gehbahn mit Drei-Seiten-Lichtsignalanlage	18.02.2019 bis 02.03.2019 davon eine Woche nur bei bauoffenem Wetter
	Stadtverwaltung Freital Tel.: 0351 6476211	Neubau Gehweg Rotkopf-Görg-Straße zwischen Am Lohberg und Kleingartenanlage	Vollsperrung Gehweg und Fahrbahn in zwei Abschnitten, Zufahrt Kita aus einer Richtung immer erreichbar	18.03.2019 bis 03.05.2019
	Stadtverwaltung Freital Tel.: 0351 6476211	Neubau Fußgängerquerungshilfe Kesselsdorfer Straße und Kreuzung Zur Wiederitz	Halbseitige Sperrung Fahrbahn mit Ampelregelung	25.03.2019 bis 03.05.2019
	Stadtverwaltung Freital Tel.: 0351 6476204	Umgestaltung Neumarkt Parkplatz, Dritter Bauabschnitt	Vollsperrung der alten vier Park-Reihen, Ersatzparkflächen werden ausgewiesen	08.04.2019 bis 09.08.2019
	Stadtverwaltung Freital Tel.: 0351 6476211	Sanierung Asphaltdecke, Gerinne, Schachtanlagen Wilsdruffer Straße zwischen Potschappler Rampe und Schallschutzwand	Halbseitige Sperrung Fahrbahn mit Einbahnstraßenregelung, Fahrtrichtung Kesselsdorf wird über Burgwartstraße umgeleitet, einseitige Sperrung Gehweg für provisorische Befahrung	15.04.2019 bis 17.05.2019
	FREITALER STROM + GAS GMBH Tel.: 0351 647750	Neubau Gas- und Stromleitung Dresdner Straße zwischen Platz des Friedens und Wilsdruffer Straße	Sperrung einer Fahrspur Dresdner Straße, dadurch Umleitung der Linksabbieger Richtung Wilsdruffer Straße über Dresdner Straße/Oberpesterwitzer Straße/Burgwartstraße in die bestehende Umleitung der Maßnahme Wilsdruffer Straße	15.04.2019 bis 17.05.2019
	Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH Tel.: 0351 648040	Erneuerung der Trinkwasserleitung Hainleite, Opitzer Straße	Vollsperrung der Anliegerstraße	23.04.2019 bis 29.06.2019
	Technologie- und Gründerzentrum GmbH Tel.: 0351 6479710	Abbruch der Brücke DB-AG Lutherstraße im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen F2	Vollsperrung Lutherstraße Umleitung über Schachtstraße	17.05.2019 bis 30.06.2019
	Abwasserbetrieb der Stadt Freital Tel.: 0351 6479840	Neubau Stauraumkanal Poisentalstraße zwischen Friedhofsweg und Wartburgstraße	Halbseitige Sperrung Fahrbahn Vollsperrung Fahrbahn Poisentalstraße	06.06.2019 bis 05.07. 2019 und 19.08.2019 bis 20.09.2019 06.07.2019 bis 17.08.2019
	Abwasserbetrieb der Stadt Freital Tel.: 0351 6479840	Kanalsanierungen Ortslage Niederhäslich: Schweinsdorfer Straße, teilweise Oststraße, Niederhäslicher Straße Ortslage Potschappel: Marktstraße, Zur Lessingschule	Jeweils im gesamten Bauzeitraum punktuelle halbseitige Sperrungen, kurzzeitige Vollsperrungen Fahrbahn und zeitweise Wegfall von Parkflächen während der Arbeitszeit	01.06.2019 bis 30.11.2019 Gesamtbauzeit

Auskunft zu Terminen und zur Baudurchführung erteilt der jeweilige Bauherr. *Änderungen vorbehalten.*

Die im Baustellenkalender aufgeführten Maßnahmen geben nur einen Teil der Gesamtmaßnahmen im Stadtgebiet wieder.
Aus terminlichen und redaktionellen Gründen können nicht alle Maßnahmen erfasst werden.
Gewerbetreibende können bei Vollsperrungen in eigener Verantwortung Schilder „Firma xyz frei“ aufstellen oder anbringen, insofern sie von den Verkehrseinschränkungen nachweislich betroffen sind. Das Aufstellen der Schilder ist im Vorfeld mit dem Stadtbauamt, Sachbereich Sondernutzung abzustimmen. Die dafür notwendigen Genehmigungen werden unbürokratisch und kostenfrei erteilt.

Kontakt für Sondernutzung
Tel.: 0351 6476212, E-Mail: stadtbau@freital.de

Fortsetzung Titelseite

Oberbürgermeister Uwe Rumberg begrüßte zum Neujahrsempfang am 25. Januar 2019 im Stadtkulturhaus mehr als 300 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Ehrenamt, Bildung, Sport und anderen Bereichen.

Musikalisch und künstlerisch wurde die Veranstaltung begleitet von Pianist Dr. Oliver Niemzig am Klavier sowie Schülerinnen und Schülern der Oberschule Waldblick mit einer Tanzdarbietung.

In seiner Rede betonte der Oberbürgermeister, dass die Stadt auf einem soliden Fundament steht und einen beschlossenen Haushalt für das Jahr 2019 vorweisen kann. Damit kann auch in Sport, Kultur, Freizeit, Ehrenamt und soziale Belange investiert werden. Der Jahresrückblick zeigte viele erfolgreiche Projekte und Höhepunkte des vergangenen Jahres auf. Uwe Rumberg eröffnete den Ausblick auf das Jahr 2019 mit den Worten: „Was wird es bringen? Welche Vorsätze, Hoffnungen und Wünsche haben wir? Bei mir persönlich stehen Frieden und Gesundheit ganz oben auf der Wunschliste.“ Es wird weiter konsequent in Infrastruktur, Kinderbetreuung, Sportstätten, Städtebau, Stadtsanierung und vieles mehr investiert. Das finanzielle Fundament für die Sanierung der Ballsäle Coßmannsdorf wurde bereits im Dezember 2018 gelegt. So kann eine Kultur- und Begegnungsstätte für die Bürgerinnen und Bürger bewahrt und eine lebendige Stadtgesellschaft gefördert werden. Ein wichtiger Meilenstein für die Stadt wird die Eröffnung des Bahnhofes Potschappel als Bürgerzentrum sein. Mit der Gebäudesanierung und nachhaltigen öffentlichen Nutzung erfährt der Stadtteil eine weitere Aufwertung und die Verwaltung stellt sich den modernen Anforderungen als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger. Mitte des Jahres wird die Erweiterung, Umgestaltung und Begrünung des Neumarktes abgeschlossen sein. Im August beginnen die Rückbauarbeiten an der Lederfabrik. Ein weiteres wichtiges und ehrgeiziges Vorhaben ist die Sanierung und Erweiterung der Geschwister-Scholl-Oberschule. Es ist die letzte unsanierte schulische Einrichtung in Freital. Damit werden auch in Hainsberg zeitgemäße und moderne Lehr- und Lernbedingungen geschaffen. Die Planungen für eine neue zentrale Feuerwache werden weiter vorangetrieben. Die Position als starker und attraktiver Wirtschaftsstandort soll weiter gestärkt werden. 2021 feiert Freital den 100. Geburtstag. Für den Erfolg braucht es eine breite Basis, die Ideen und die Mitwirkung möglichst vieler Menschen. Ende Februar wird die Bewerbung für den 30. Tag der Sachsen eingereicht, der ein Höhepunkt im Jahr des Stadtjubiläums werden soll.

Zusammenfassend stellte Oberbürgermeister Uwe Rumberg fest: „Wir können stolz sein auf die Leistungen, die die Gemeinschaft erbracht hat um sie zu einem Ort zu machen, in dem man gut und gerne wohnen, leben und arbeiten kann. Wir können stolz sein auf unsere Jahrhunderte alte Geschichte und unsere Vorfahren, die mit Tatendrang und Erfindergeist diese Stadt aufgebaut haben, die wir heute in den Händen halten und – besonders mit Blick auf die nachfolgenden Generationen – gestalten dürfen.

Natürlich ist nicht immer alles gut und wir haben mit den Problemen dieser Zeit und dieser Gesellschaft zu kämpfen. Aber die Frage ist doch: Begegnen wir dem mit dem richtigen Maß? Oder reduzieren wir uns auf das und lassen uns von dem ausbremsen oder gefangen nehmen? Das wäre falsch – und ungerecht denen gegenüber, die sich für ihre Stadt und die Gesellschaft engagieren. Ein großer Teil der Einwohnerinnen und Einwohner Freitals setzt sich ehrenamtlich in Bereichen wie Kultur, Brauchtum, Sport, Soziales, Umwelt und Politik ein.

Einen wesentlichen Beitrag zu einer attraktiven Stadt leisten auch die vielen Gewerbetreibenden und Unternehmer. Sie alle prägen unsere Stadtgesellschaft und machen Freital zu einem liebens- und lebenswerten Ort. Herzlichen Dank dafür. Lassen Sie uns alle weiter gemeinsam und entschlossen an einem Freital bauen, dass vielseitig, bodenständig, lebendig und leistungsfähig ist.“

Anzeigen

Wie können wir Sie begeistern?
MALERMEISTER Schmalhofer
• Innenraum- und Fassadengestaltung • Lackierarbeiten
• Spachtel- und Glättetechnik • Tapezierungen
Michael Schmalhofer • Hauptstr. 1 • 01156 Dresden
0162 696 33 21 • www.malermeisterschmalhofer.de

Ihr Geschäftskunden-komplettpaket
✔ 500 Visitenkarten
✔ 1.000 Briefbogen
✔ 1.000 Briefumschläge bedruckt; DIN lang mit Fenster
✔ Gestaltung inklusive
✔ Versand frei Haus
Exklusiv zum Sparpreis von:
375,00 EUR
inkl. MwSt.
LINUS WITTICH Medien KG | 04916 Herzberg (Elster)
An den Steinenden 10 | Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de

Megafit Frank Fullert, Mühlenstraße 10, 01705 Freital, Telefon: 0351/641 59 99

Neue Wege, neue Bäume

100 JAHRE FREITAL

Der Hainsberger Park in Freital-Coßmannsdorf erhielt vergangenes Jahr nicht nur neue Wege, sondern auch sein Baumbestand wurde um drei Bäume im Zuge der Aktion „100 Bäume für eine 100-Jährige“ erweitert.

Die Spendenaktion wird von den Freitaler Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen. Immer mehr Spenden treffen im Umweltzentrum Freital ein und lassen somit das Ziel, 100 Bäume bis zum 100. Jubiläum der Stadt Freital 2021 zu pflanzen, immer näher rücken.

Zur Urkundenübergabe an die Spender der Goldulme (Baum Nummer 4), Hainbuche (Nummer 5) und des Bergahorns (Nummer 6) am 7. Dezember 2018 konnten alle Beteiligten – Vertreter der Stadt Freital, Spender, Vertreter des Umweltzentrum und Gäste – die frisch sanierten Wege im Hainsberger Park nutzen.

Die Stadt Freital beauftragte im Mitte 2018 das Ingenieurbüro Maut und Selzer mit der Planung. Den Zuschlag für den Bau erhielt die Firma Weishaupt aus Freital. Insgesamt 41.000 Euro hat die Sanierung der Wege gekostet, welche bereits im Oktober 2018 abgeschlossen werden konnte.

Bei der Aktion „100 Bäume für eine 100-Jährige“ des Umweltzentrums Freital in Kooperation mit der Stadt sollen in den kommenden drei Jahren 100 neue Bäume im Stadtgebiet gepflanzt werden. Egal ob Einzelperson, Unternehmer, Belegschaft, Mieter, Hausgemeinschaft, Kindergartengruppe, Schulklasse oder Verein – jeder kann mitmachen oder sich zusammentun und sich für seine Stadt engagieren.

Das Umweltzentrum unterstützt mit dem Sachgebiet Grünflächen und Umwelt der Stadt die Aktion. Dazu gehören Artenauswahl des Baumes, der Auswahl des geeigneten Pflanzortes, der Pflanzung und Pflege des Baumes durch die ortsansässige Fachfirma Thiel Landschaftspflege sowie Einladung zur Pflanzung, samt Foto, Urkunde, Aufnahme in die „Jubiläumsbaumliste“ sowie ins städtische Baumkataster.

Auch als „Baumwächter/in“ kann man sich bewerben. Dies bedeutet, den Baum hinsichtlich seiner Vitalität und als Lebensraum mit Nist- und Brutstätten langfristig zu begleiten und zu beobachten und sich mit den Partnern für die Pflege abzustimmen.

Parallel kooperiert das Umweltzentrum mit Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen, um die Baumpfähle für die Aktion bunt bemalen zu lassen. Über Unterstützung würde sich das Umweltzentrum auch diesbezüglich freuen.

Kontakt und Informationen
Umweltzentrum Freital e. V.
August-Bebel-Straße 3
01705 Freital
Tel.: 0351 645007
Öffnungszeit: Mi., 10.00 bis 15.00 Uhr
Internet: www.umweltzentrum-freital.de
Info-Tel.: Sa., 10.00 bis 12.00 Uhr,
unter 0159 05131204

Die Baumspender: Frau Wolf, die auch die Idee für die Aktion hatte, eine Yoga-Gruppe und Frau Zeisig, die sich das zum Geburtstag hat schenken lassen (v. l. n. r.).

Im Hainsberger Park sind die Wege neu gestaltet worden.

Fotos: Stadt Freital

Anzeige

Dresdner Südhöhe

Hier wohnen Sie mit schönem Ausblick.
Erstbezug!

Unser markanter Neubau ist aufgeteilt in drei Häuser mit separaten Eingängen. Eine sonnige Wohnlage, ein herrlicher Blick, die perfekte Infrastruktur und viel Grün in der Umgebung vereinen Wohn- und Lebensqualität. Alle Einkaufsmöglichkeiten erreichen Sie fußläufig, ebenso die Bushaltestelle. Sie brauchen kein Auto, denn die Linie 66 fährt in nur 10 Minuten zum Dresdner Hauptbahnhof und direkt in der Stadt.

Vermietet werden 2-, 3- und 4-Zi.-Wohnungen mit eingebauter Küche in einer gehobenen Ausführung. Jede Wohnung erreichen Sie bequem mit dem Lift. Wohn- und Schlafräume wurden mit Parkett aus geöltem Naturholz ausgestattet, Küchen und Bäder mit hochwertigen Fliesen. Das Sanitärprogramm stammt von Villeroy & Boch. Erwärmt werden alle Räume über eine Fußbodenheizung. Jede der Wohnungen ist barrierefrei mit ebenerdiger Dusche und stufenfreien Wohnungs- und Raumzugängen. Ein großzügiger Balkon oder die Terrasse im Erdgeschoss lassen viele Ideen für eine grüne Gestaltung zu und in der Tiefgarage können Sie einen barrierefreien Stellplatz anmieten. Besonders liebenswert wird die kleine Wohnanlage durch eine schön bepflanzte Außenanlage.

Die Gebäude sind modern und energiebewusst nach KFW 55 Standard gebaut - alle Fenster verfügen über eine 3-fach Verglasung und elektrische Rollläden. EDV-LAN-Verkabelung ist vorhanden und VDSL liegt im Wohngebiet an.

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin.

Brigitte Gebhardt
0152 54019715

ANZEIGE

Pesterwitz-Gemälde findet Platz in der Grundschule

Das Gemälde, das der hundertjährige Maler Heinz Kürbis anlässlich der 950-Jahrfeier von Pesterwitz gemalt hat, ist künftig öffentlich zugänglich. Das Triptychon mit Szenen aus der Geschichte des Freitaler Ortsteils wurde am 23. Januar 2019 im Beisein von Oberbürgermeister Uwe Rumberg und Ortsvorsteher Wolfgang Schneider in der Pesterwitzer Grundschule aufgehängt. Sein Platz ist nun gleich rechts hinter der Haupteingangstür, wo es für jeden Besucher der Schule gut zu sehen ist.

Kinder der zweiten und dritten Klassen führten dem sichtlich bewegten Künstler ein kleines Programm mit Liedern und Texten vor. Wolfgang Schneider dankte der Schulleiterin Gabriele Grande, dass sie mit der Schule einen würdigen Ort für das Bild zur Verfügung gestellt hat. Schließlich hätte es sonst kaum weitere Möglichkeiten gegeben, das Gemälde dauerhaft öffentlich auszustellen.

Oberbürgermeister Uwe Rumberg zollte Heinz Kürbis großen Respekt. Es sei sehr bewundernswert, mit welcher Energie sich der Hundertjährige der Malerei und seinem Heimatort zuwende. Bereits zwei Tage später trafen sich die beiden wieder, denn am 25. Januar 2019 gratulierte Uwe Rumberg Herrn Kürbis persönlich zum 101. Geburtstag.

Schulleiterin Gabriele Grande, Gastwirt Michael Schulze vom 950-Jahre-Verein, Maler Heinz Kürbis, Oberbürgermeister Uwe Rumberg und Ortsvorsteher Wolfgang Schneider (v. l. n. r.) am Gemälde im Eingangsbereich der Pesterwitzer Grundschule.

Foto: Stadtverwaltung Freital

Anzeige

Seniorenheim Lindenhof

Wir bieten 42 Bewohnern ein Zuhause in familiärer Atmosphäre.

Zur Verstärkung unseres Pflegeteams suchen wir ab sofort **examinierte Pflegefachkräfte m/w/d** mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Wir wünschen uns:
- eine Persönlichkeit mit Einfühlungsvermögen, Motivation und Kreativität
- selbstständiges Arbeiten innerhalb des Teams
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- positive, einfühlsame Kommunikation mit pflegebedürftigen Menschen

Zu Ihren Aufgaben gehören:
- fachgerechte körperbezogene Pflegemaßnahmen und Behandlungspflege
- Umsetzung des Pflegekonzeptes, der Qualitätsprozesse und Pflegestandards
- digitale Pflegedokumentation und Auswertung der Pflegeplanung
- Beratung und Betreuung der Bewohner
- Anleitung von Pflegehilfskräften und Auszubildenden

Bei uns finden Sie:
- ein anspruchs- und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- gezielte interne und externe Fort- und Weiterbildungsangebote während der Arbeitszeit
- einen sicheren Arbeitsplatz in einem kompetenten und kollegialen Team
- individuelle Arbeitszeitmodelle
- attraktive Zusatzleistungen wie Prämien, Coaching, Zuschuss zur Dienstkleidung usw.

Wir zahlen nach Tarif und bieten Leistungen einer betrieblichen Krankenversicherung an!

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Sammelstiftungen des Bezirkes Dresden
Seniorenheim Lindenhof
Lindenhofstraße 5
01737 Tharandt/OT Kurort Hartha
E-Mail: info@seniorenheim-lindenhof.de

Haushalt 2019 ohne Gegenstimme verabschiedet

Die Haushaltssatzung 2019 der Großen Kreisstadt Freital ist beschlossen. Der Stadtrat stimmte dem Papier am 10. Januar 2019 zu.

„Mit unserer Haushaltspolitik legen wir die richtigen und die finanziellen Grundlagen für eine zukunftsorientierte und stabile Weiterentwicklung der Stadt Freital“, sagte Oberbürgermeister Uwe Rumberg. Er dankte allen Stadträten und Beteiligten aus der Stadtverwaltung für die sachliche und zielgerichtete Arbeit an dem ambitionierten Plan. „Die Stadt Freital hat, betrachtet auf den Zeitraum 2019 bis 2022, ein Investitionsvolumen von rund 56 Millionen Euro. Das ist ein ehrgeiziges und sportliches Ziel, aber gemeinsam gehen wir diese Herausforderung an“, so Rumberg weiter. Für ein Gelingen der Pläne sei es außerdem unerlässlich, Prioritäten zu setzen. „Das haben wir entsprechend dem Investitionsprogramm auch für 2019 getan“, sagte Rumberg.

Schwerpunkte für geplante Investitionen setzt die Stadt im Jahr 2019 unverändert in den Bereichen Schulen (1,3 Millionen Euro; unter anderem Sanierung Oberschule Hainsberg), Kindertagesstätten (1,7 Millionen Euro; beispielsweise Hort Grundschule Birkigt, Außengelände Kita Zwergenland), Sportstätten (0,5 Millionen Euro; wie J.-May-Stadion Hainsberg, Stadion des Friedens, Sportanlagen Pesterwitz), Städtebau und Stadtsanierung (2,5 Millionen Euro; so Umgestaltung Neumarkt, Sanierung Ballsäle Coßmannsdorf, Löschteich Wurgwitz), Infrastruktur (3,8 Millionen Euro; unter anderem Ausbau Pesterwitzer Straße, Ausbau Rabenauer Straße, Ausbau Schachtstraße, Ausbau Glück-Auf-Straße, Parkdeck Potschappel, Parkplatz Schloss Burgk, Ausbau Zechelsweg, Fuß- und Radwege, öffentliche Beleuchtung) und Hochwasserschutz. Hinzu kommt neu der Bereich Brandschutz mit dem Beginn der Planungen für eine zentrale Feuerwache.

Als weitere Posten sind nicht zu vergessen die Kosten für den Abbruch der Lederfabrik (750.000 Euro) sowie laufende Instandhaltungsmaßnahmen wie Maßnahmen an Schloss Burgk (146.500 Euro) und Arbeiten im Straßenbereich (715.000 Euro, wie Busbahnhof, Tunnel Gehweg Südstraße, Querungshilfe Edgar-Rudolf-Weg).

„Daneben sind auch die Mittel in Größenordnungen zu nennen, die wir für freiwillige Aufgaben und die vielfältige Vereinstätigkeit in der Stadt sowie generell im kulturellen, sportlichen, sozialen und kirchlichen Bereich bereitstellen“, so Uwe Rumberg. Die laufenden Gesamtzuschüsse an den sozialen, kulturellen (einschließlich Stadtkulturhaus) und kirchlichen Bereich belaufen sich auf rund 725.000 Euro, der Sportbereich wird mit einem Gesamtbetrag von rund 336.000 Euro unterstützt. Außerdem werden weitere Angebote direkt durch die Stadt (Musikschule, Bibliothek, Schloss Burgk) oder die städtischen Gesellschaften (Hains, Freibäder) bereitgestellt.

Für die Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen, in Einrichtungen der freien Träger oder in der Tagespflege erbringt die Stadt Freital einen Eigenanteil in Höhe von insgesamt rund 6,5 Millionen Euro.

Für das Haushaltsjahr 2019 rechnet die Große Kreisstadt Freital mit Erträgen von insgesamt 71,7 Millionen Euro und Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 73,3 Millionen Euro. Nach der Verrechnung des Saldos der Abschreibungen auf Altvermögen mit dem Basiskapital (rund 3,3 Millionen Euro) ergibt sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von rund 1,7 Millionen Euro. „Es liegt eine Haushaltssatzung vor, die die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und damit durch die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt werden kann“, erklärt der auch für das Ressort Finanzen zuständige Erste Bürgermeister Peter Pfitzenreiter.

Für 2019 sind keine Erhöhungen bei Grund- und Gewerbesteuer sowie keine neuen Schulden vorgesehen. Die Verschuldung wird weiterhin konsequent abgebaut, geplant sind Tilgungen von rund 0,5 Millionen Euro. Zum Jahresende 2019 hat die Stadt dann noch Kredite im Kernhaushalt von rund 1,1 Millionen Euro (entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 27 Euro). Ende des Jahres 2022 wird Freital voraussichtlich schuldenfrei sein.

Wesentliche Einnahmen im Haushalt 2019 stellen die sich positiv entwickelnde Gewerbesteuer mit rund 11,9 Millionen Euro, steigende Gemeindeanteile an der Einkommensteuer mit rund 12,2 Millionen Euro, allgemeine Schlüsselzuweisungen über rund 20,3 Millionen Euro und laufende Zweckzuweisungen, zum Beispiel für Kinderbetreuung, Ganztagesprojekte, Straßenlastenausgleich von rund 9,5 Millionen Euro dar.

Bei den Ausgaben sind die wesentlichen Posten die weiter steigende Kreisumlage mit gut 15,9 Millionen Euro, die gestiegenen Personalaufwendungen (inklusive Kitas in städtischer Trägerschaft) über rund 23,7 Millionen Euro und die laufende Sach- und Dienstleistungen über rund 10,3 Millionen Euro.

Anzeigen

Sabel
Schulen Freital

Oberschule
- mit individueller Förderung
- mit Ganztagsangeboten
- mit Schülernachhilfe

Fachoberschule
- Gestaltung
- Gesundheit und Soziales
- Wirtschaft und Verwaltung

04.03. bis 08.03.2019 jeweils 8 - 18 Uhr
Anmeldung mit Bildungsempfehlung
Klasse 5 neu

Rabenauer Straße 19 und Kirchstraße 1 · 01705 Freital
Kontakt : Tel.: (0351) 640180-20 und (0351) 64120-52 · www.sabel-freital.de

Alter Rasen wieder grün!

Baumfällung/-pflege
Stubbenfräsen, Heckenschnitt
Gartengestaltung
Wegebau, Zaunbau
Abriss und Baggerarbeiten
preiswert, schnell, unkompliziert

Team Alpin, Hr. Rehwagen
mail@team-alpin.info
0172-353 00 66

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.
www.localbook.de

Die Stadtbibliothek Freital zieht für 2018 eine positive Bilanz

2018 war für die Stadtbibliothek ein sehr erfolgreiches Jahr. Die Zahl der Entleihungen stieg von rund 100.000 auf 101.763 im Vergleich zum Vorjahr. Rund 5.000 fleißige Leserinnen und Leser besuchen regelmäßig die Bibliotheken im City-Center und in Zauckerode. Vor allem Kinderbücher und Romane wurden entliehen. Bei den Kindern stehen nach wie vor die Bücher über Harry Potter und die Reihe „Warrior Cats“ ganz vorn in der „Bestsellerliste“. Die Erwachsenen griffen am meisten zu den Romanen von Nele Neuhaus und Lucinda Riley mit der „Sieben Schwestern“-Reihe. Aber auch Filme wurden gern entliehen, vor allem Neuheiten und Comic-Verfilmungen.

Insgesamt rund 60.000 Besucher erlebten die Bibliothek als modernes Informationszentrum, Stätte der Begegnung und Treffpunkt für alle, die gern Medien nutzen. Die Bibliothek hat im Jahr 2018 auch zahlreiche Veranstaltungen angeboten. So gastierte zum Beispiel im März die Spielbühne Freital mit einer Lesung für Kinder unter dem Titel „Auf den sieben Weltmeeren“. Im November gab es eine interessante Krimi-Lesung aus dem Buch „Der Kannibale von Heidenau“. Dabei stellten Jörg Stock, Autor der Sächsischen Zeitung, und Kriminalhauptkommissar a. D. Ralf Hubrig wahre Fälle aus der Sächsischen Schweiz und dem Osterzgebirge vor.

Während der Sommerferien fand wieder der Buchsommer für Schüler statt. Viele Kinder nutzen dabei die Gelegenheit, sich in der Bibliothek anzumelden und die neuesten Schmöker auszuleihen. Wenn sie mindestens drei Bücher gelesen hatten, erhielten alle erfolgreichen Teilnehmer zum Abschluss der Aktion ein Zertifikat und konnten bei einer multimedialen Dokumentation der Reisejournalistin Michi Münzberger etwas über die Kinder Nepals erfahren.

Viele Veranstaltungen in den beiden Bibliotheken wurden zur Förderung der Sprache ein- bis sechsjähriger Kinder durchgeführt. Viele Tagesmütter und Kita-Erzieherinnen nutzten die Erfahrung der Bibliothekare, um die ihnen anvertrauten Kinder mit Büchern und der Bibliothek vertraut zu machen.

Überdies organisierte das Umweltzentrum Freital die Ausstellung „Warum? Darum! Umweltethik“. Das Angebot nutzten viele Schulen, um die Ausstellung mit ihren Schülern zu besuchen und mit ihnen über Umwelt und Umweltschutz zu sprechen. Die Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bot im Jahr 2018 in den Räumen der Bibliothek insgesamt fünf Multimedia-Reisevorträge an, die auch von den Nutzen der Bibliothek gern besucht wurden.

Die Dokumentation der Reisejournalistin Michi Münzberger zum Abschluss des Buchsommers vermittelte unter anderem interessante Informationen über die Kinder Nepals.

Die Spielbühne Freital gastierte in der Bibliothek mit der Lesung „Auf den sieben Weltmeeren“. *Fotos: Stadt Freital*

Anzeigen

Geburtsanzeigen. Die ganz besondere Art, Freude zu teilen.
online aufgeben: wittich.de/geburt

Schulanmeldungen in Freitaler Oberschulen

Die Anmeldungen für die zukünftigen fünften Klassen erfolgen in Sekretariaten der jeweiligen Schule. Mitzubringen sind generell in alle Oberschulen folgende Unterlagen:

1. das **Original** der Bildungsempfehlung
2. Kopie der Geburtsurkunde
3. Kopie der Halbjahresinformation der Klasse vier
4. ausgefüllter Antrag zum Übergang von der Grundschule an die Oberschule (wird von der Grundschule ausgehändigt)

Waldblick-Oberschule in Freital-Niederhäslich

4. März 2019	13.00 bis 16.00 Uhr
5. März 2019	13.00 bis 18.00 Uhr
7. März 2019	8.00 bis 10.00 Uhr

Kontakt und Informationen
Tel.: 0351 6411384
Fax: 0351 65210856
E-Mail:
schulleitung-oswaldblick@freital.com
Internet: www.mittelschulewaldblick.de

Waldblick-Oberschule

Oberschule „Geschwister-Scholl“ in Freital-Hainsberg

4. März 2019	7.00 bis 13.00 Uhr
5. März 2019	7.00 bis 13.00 Uhr
6. März 2019	7.00 bis 18.00 Uhr
7. März 2019	7.00 bis 13.00 Uhr
8. März 2019	7.00 bis 13.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Absprache

Kontakt und Informationen
Tel.: 0351 6491279
Fax: 0351 6411391
E-Mail:
schulleitung-osscholl@freital.com
Internet: www.oberschule-hainsberg.de

Oberschule „Geschwister-Scholl“

Gotthold-Ephraim-Lessing-Oberschule in Freital-Potschappel

4. März 2019	7.30 bis 17.30 Uhr
5. März 2019	7.30 bis 15.00 Uhr
6. März 2019	7.30 bis 15.00 Uhr
7. März 2019	7.30 bis 11.30 Uhr

Kontakt und Informationen
Tel.: 0351 6491022
Fax: 0351 6411365
E-Mail: schulleitung-oslessing@freital.com
Internet: www.lessingschule-freital.de

Gotthold-Ephraim-Lessing-Oberschule
Fotos: Stadt Freital

Internationales Frauentagsbowling am 8. März 2019

Anlässlich des Internationalen Frauentags sind interessierte Frauen aller Nationalitäten und Kulturen herzlich zum gemeinsamen sportlichen Beisammensein am 8. März 2019 ab 14.30 Uhr auf die Bowlingbahn des Freizeitzentrums Hains in Freital eingeladen. Initiatorinnen der Veranstaltung sind die Mitarbeiterin der Gleichstellungsstelle des Landkreises Kati Zuber, die Gleichstellungsbeauftragte der Großen Kreisstadt Freital Jona Hildebrandt-Fischer sowie die Migrationsberatung der Caritas, vertreten durch Silke Maresch. Die Veranstaltung soll Frauen verschiedener Nationalitäten bei Spiel, Spaß und Unterhaltung zusammenbringen. Die Anmeldung ist bis zum 1. März 2019 möglich. Aufgrund der begrenzten Platzzahl sollte sie jedoch zeitnah erfolgen.

Anmeldung
Silvia Schulze
Tel.: 0351 65210292
E-Mail: schulze@caritas-pirna.de

Förderaufruf - Projekte von ehrenamtlichen Initiativen zum 100. Stadtgeburtstag

Der Stadtrat und die Große Kreisstadt Freital wollen Vereine im sozialen und kulturellen Bereich bereits ab 2019 bei der Vorbereitung zum Jubiläum „100 Jahre Freital“ unterstützen. 5.000 Euro fließen dafür bereits ab diesem Jahr in Projekte rund um das Stadtjubiläum 2021.

Auf diesem Weg werden Träger ehrenamtlichen Engagements aufgefordert, sich mit ihren Projekten bis zum 11. März 2019 bei der Stadt zu bewerben. Entsprechende Formulare werden auf der städtischen Internetseite bereitgestellt. Eine Vergabeentscheidung wird der Finanz- und Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 28. März 2019 treffen. Für das Förderverfahren gelten die in der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich festgelegten Grundsätze zur Projektförderung.

Die finanziellen Mittel stammen aus dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen. Der Stadtrat hatte beschlossen, diese Gelder für das Jahr 2018 für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements zu verwenden. Die Zuweisungen werden auch in Folgejahren ausgezahlt, sodass über den aktuellen Aufruf hinaus bis in das Jahr 2021 die Förderung der Aktivitäten von Vereinen im Rahmen des 100. Stadtjubiläums möglich wird.

Wer Fragen zum Ausfüllen der Förderanträge hat, kann sich an das Koordinationsbüro für Soziale Arbeit wenden, dass Vereine im Auftrag der Stadt gern berät.

Kontakt und Informationen
Koordinationsbüro für Soziale Arbeit
Dresdner Str. 90
01705 Freital
Sprechzeit: Di., 10.00 bis 12.00 Uhr,
Do., 14.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Tel.: 0351 6469734
E-Mail: info@sozialkoordination.de
Internet: www.sozialkoordination.de

Das Leben besteht aus vielen kleinen Münzen.
Wer sie aufzuheben versteht, hat ein Vermögen.

Ludwig Feuerbach (1804 – 1872)
deutscher Philosoph und Anthropologe

FREITALER STROM+GAS GMBH fährt jetzt elektrisch

Geschäftsführer Matthias Leuschner (r.) und Prokurist Jens Schulze haben für den FSG-Fuhrpark ein Elektroauto angeschafft. *Foto: Stadt Freital*

Die FREITALER STROM+GAS GMBH (FSG) setzt bei ihrem Fuhrpark bereits seit Jahren auf umweltschonende Fahrzeuge mit Erdgas. Nun hält auch die Elektromobilität Einzug. Ab sofort ist bei der städtischen Gesellschaft ein Nissan e-NV200 im Einsatz. Das Fahrzeug wird im Bereich Telekommunikation eingesetzt.

Der Kastenwagen ist mit 4,2 Kubikmetern Ladevolumen und einer niedrigen Ladehöhe von 52 Zentimetern ideal für den gewerblichen Betrieb im städtischen Umfeld. Dank der Beladung mit Ökostrom der FSG ist das Fahrzeug rechnerisch mit null Prozent CO_2-Emmission rein elektrisch unterwegs. Die eingebaute 40-kWh-Batterie erlaubt Reichweiten von rund 220 Kilometernt mit einer Ladung. Geladen wird das Fahrzeug an der Ladestation der FSG. Diese wurde bereits im vergangenen Herbst installiert.

„Gerade im gewerblichen Bereich ist Elektromobilität eine Alternative zu herkömmlichen Fahrzeugen. Ob Pflegedienst, Handwerker, Dienstleister oder andere – der Umstieg auf Stromer im Fuhrpark kann sich lohnen. Wir kommen dabei gern unserer Vorbildfunktion nach und zeigen, dass wir offen gegenüber neuen und umweltfreundlichen Technologien sind“, so FSG-Geschäftsführer Matthias Leuschner. Zudem kann die Installation eines Ladepunktes auch einen tollen Mehrwert für Mitarbeiter mit Elektroauto bieten. In Freital haben bereits – neben der FSG – die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH und das F1 Technologiezentrum der TGF GmbH Lademöglichkeiten installiert. Plätze für die mögliche Errichtung öffentlicher Ladesäulen sind im Gespräch. Jedoch lassen die derzeitigen Förderbedingen für die Stadt Freital aktuell keine wirtschaftliche Errichtung zu.

Im Herbst 2018 haben die Stadt Freital und ihre städtischen Gesellschaften die Plattform „emo - Elektromobilität in Freital“ an den Start gebracht. Sie soll Schnittstelle sein für alle, die sich mit dem Thema in der Stadt befassen. Zentraler Punkt ist die Internetpräsenz www.emo-freital.de, auf der alle Informationen und aktuelle Meldungen rund um das Thema zu finden sind.

Einen Schwerpunkt setzt „emo“ auf die Fuhrparks. Sie sollen schrittweise mit Elektrofahrzeugen ausgestattet werden. Zweiter Bestandteil der Strategie ist die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur, also von Stromversorgung und Ladesäulen. Hierbei richtet sich der Fokus vor allem auf Unternehmer und private Haushalte. Die FSG bietet dazu kostenlose Beratung sowie entsprechende Lösungen zur Umsetzung an.

Als Drittes wird die Vernetzung und Beratung der beteiligten Partner und Interessensgruppen unter dem Dach von „emo“ angestrebt, um Erfahrungen auszutauschen, Kontakte herzustellen, technische Lösungen zu diskutieren und Anbieter und Angebote zu vergleichen.

Kontakt und Informationen
Große Kreisstadt Freital
Büro des Oberbürgermeisters
Dresdner Straße 56
01705 Freital
Tel.: 0351 6476154
E-Mail: emo@freital.de
Internet: www.emo-freital.de

Anzeigen

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben
wittich.de/gruss

Jahresrückblick erschienen

Bereits seit einigen Jahren gibt die Stadtverwaltung Freital eine Chronik heraus, in der die Ereignisse des zurückliegenden Jahres festgehalten sind. Der Jahresrückblick informiert in kurzen Beschreibungen und reich bebildert über wichtige Geschehnisse im Stadtleben. Nunmehr liegt auch der Rückblick für das Jahr 2018 fertig vor. Er fasst auf 114 Folien das Geschehen in Freital von Januar bis Dezember 2018 zusammen – von Festen und Ausstellungen über Personalien und Ehrungen bis hin zu wichtigen Investitionen und Errungenschaften und vielem mehr.

Der Jahresrückblick 2018 ist als PDF-Dokument im Internet abrufbar unter www.freital.de, Rubrik „Unsere Stadt", Kategorie „Stadtporträt & Stadtgeschichte". Dort sind auch die weiteren Rückblicke seit dem Jahr 2000 zu finden.

Blutspende in Freital

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gibt folgenden Blutspendetermin bekannt:

Montag, **18. Februar 2019, 16.00 bis 19.00 Uhr**
Weißeritzgymnasium,
Außenstelle Johannnisstraße 11

Information der Bürgerintitiative Wurgwitz

Die Bürgerinitiative Wurgwitz nominiert am 4. März 2019, 18.00 Uhr, die Kandidaten für die Ortschaftsratswahl am 26. Mai 2019 und lädt die Wurgwitzer Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an dieser Wahlversammlung in den Beratungsraum des Ortschaftsrates, Zöllmener Straße 20, in der ersten Etage ein. Auf der Tagesordnung stehen ein Rückblick auf die Wahlperiode 2014 bis 2019, die Vorstellung des Wahlprogramms sowie die Wahl der Kandidaten.

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag dem 22. Februar 2019

Redaktionsschluss ist Freitag dem 8. Februar 2019

Nächste Termine des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Freital

Ausgabe 04/2019	22.02.2019 (Redaktionsschluss 08.02.2019)
Ausgabe 05/2019	15.03.2019 (Redaktionsschluss 01.03.2019)
Ausgabe 06/2019	29.03.2019 (Redaktionsschluss 15.03.2019)

Die Amtsblätter werden über Postvertrieb allen Haushalten der Stadt Freital zugestellt und in Tharandt mit Ortsteilen verteilt. Zusätzlich liegen sie in den Freitaler Rathäusern sowie weiteren öffentlichen Einrichtungen zum Mitnehmen aus.

Neuer Leiter für Stadtbauamt

Silvio Messerschmidt wird zum 1. August 2019 Leiter des Stadtbauamtes. Foto: privat

Silvio Messerschmidt wird zum 1. August 2019 Leiter des Stadtbauamtes. Der Stadtrat hatte sich am 6. Dezember 2018 aus mehreren Bewerbern mehrheitlich für den 37-Jährigen entschieden. Zum Amt gehören die Sachgebiete Hochbau/Denkmalpflege, Straßen- und Tiefbau, Grünflächen/Umwelt, das Vergabe- und Auftragswesen sowie die Untere Straßenverkehrsbehörde.
Silvio Messerschmidt ist studierter Diplom-Bauingenieur im Bereich Verkehrswesen und Raumplanung und erlangte außerdem einen Master im Bereich Architektur und Umwelt. Seit 2013 ist er als Sachbearbeiter im Gebiet Hochbau/Denkmalpflege/Vergabe der Freitaler Stadtverwaltung tätig. Zuvor hatte er eine Offizierslaufbahn bei der Bundeswehr durchlaufen. Er wurde 1981 in Meißen geboren, hat zwei Kinder und lebt seit 2011 in Freital. „Als Amtsleiter sehe ich eine hervorragende Möglichkeit, die positive Entwicklung unserer Stadt aufzugreifen, fortzuführen und mitzugestalten. Als Wahlfreitaler freue ich mich, dass ich dafür in Zukunft mehr Verantwortung übernehmen kann“, so Silvio Messerschmidt zu seiner Motivation.
Der bisherige Amtsleiter Gerhard Schiller geht zum 1. August 2019 in den Ruhestand. Er war seit 1. August 2006 in der Stadtverwaltung beschäftigt, seit 1. Oktober 2006 als Leiter des Stadtbauamtes.
„Ich bedanke mich bereits jetzt recht herzlich bei Herrn Schiller für seine langjährige engagierte Arbeit und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Herrn Messerschmidt in seiner neuen Position. Es ist schön, dass wir mit ihm einen geeigneten Nachfolger aus den eigenen Reihen gefunden haben“, sagte Oberbürgermeister Uwe Rumberg.

Neues Praxisportal für Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) ist mit einem neuen Praxisportal für Kinder- und Jugendbeteiligung online gegangen. Ab sofort können sich kommunale Akteure und Engagierte darüber informieren, wie sie junge Menschen in die Gestaltung ihrer Gemeinde einbeziehen können. Mit dem Onlineportal will die DKJS ländliche Kommunen dabei unterstützen, junge Menschen wirksam zu beteiligen.

Kinder- und Jugendbeteiligung auf dem Land
Was brauchen Kommunen im ländlichen Raum um kinder- und jugendfreundlich zu werden? Mit dieser Frage beschäftigt sich die DKJS Sachsen seit 2009 im Rahmen der Programme „Hoch vom Sofa!“, „Jugend bewegt Kommune“ und „Demokratie in Kinderhand“. Das neue Praxisportal bündelt die vielfältigen Erfahrungen und Instrumente aus den drei Programmen und macht sie kommunalen Akteuren, Engagierten und Interessierten bundesweit zugänglich. Es richtet sich an kommunalpolitische Akteure wie Gemeinderäte und Bürgermeister, an Mitarbeitende aus der Kommunalverwaltung, aber auch an pädagogische Fachkräfte aus Kindertagesstätte, Hort, Schule und Jugendarbeit sowie an Ehrenamtliche und weitere Interessierte.

Anschauliche Materialien und konkrete Anregungen
Neben anschaulichen Praxisbeispielen bietet das Onlineportal nützliche Materialien und konkrete Anregungen rund um die Kinder- und Jugendbeteiligung im ländlichen Raum. Wie finde ich heraus, was die Kinder und Jugendlichen in meiner Gemeinde wollen? Was muss ich bei der Planung von Beteiligungsvorhaben beachten? Wie finde ich Unterstützer? Und wie kann ich Beteiligung verankern? Ein Mix aus Reportagen, Videos, Interviews, Erklärtexten, praktischen Listen und Evaluationsergebnissen bietet einen guten Überblick zur projektorientierten Kinder- und Jugendbeteiligung und verweist auf weiterführende Informationen und Hintergrundtexte. Neben aktuellen Informationen zum Programmverbund „Stark im Land“ finden die Nutzerinnen und Nutzer auch Antworten auf häufig gestellte Fragen zu einem Thema wie beispielsweise zu Beteiligungsformen, zum rechtlichen Rahmen und zu Fördermöglichkeiten.

Das Praxisportal wächst weiter
Die Erfahrungen und Erkenntnisse aller „Stark im Land“-Kommunen werden von nun an fortlaufend veröffentlicht. Themenvorschläge, Hinweise und Anregungen sind herzlich willkommen. Auch in den sozialen Netzwerken sind Reaktionen unter dem Hashtag #starkimland erwünscht.

Kontakt und Informationen
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) Sachsen
Anikó Popella
Bautzner Straße 22 HH
01099 Dresden
Tel.: 0351 32015650
Fax: 0351 32015699
Internet: www.starkimland.de

Stark im Land – Lebensräume gemeinsam gestalten der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.
deutsche kinder- und jugendstiftung
SACHSEN

50 Jahre Spielmannszug Freital

Gegründet 1969 entwickelte sich der Spielmannszug Freital zu einer überregional erfolgreichen Musikformation. Viele bewegende Ereignisse wurden in dieser Zeit mitgestaltet. Sportfeste, Weltfestspiele, jährliche Wettkämpfe, zahlreiche Auftritte zu verschiedenen Anlässen und Jubiläen prägten und prägen das Vereinsleben.
Das Jubiläum möchten die Spielleute mit vielen Gästen feiern.
Das große Jubiläumskonzert ist am Samstag, dem 25. Mai 2019 um 15.00 Uhr im Stadtkulturhaus Freital zu erleben. Es wird eine Reise durch 50 Jahre bewegte Zeitgeschichte sein mit dem vielfältigen Repertoire von Marschmusik über Schlager bis hin zu Erfolgshits der Pop- und Rockgeschichte. Der Spielmannszug wird die Gäste überraschen, wie vielfältig Spielleutemusik sein kann. Eintrittskarten für 9 Euro sind an der Kasse im Stadtkulturhaus Freital sowie beim Spielmannszug Freital erhältlich.

Kontakt und Informationen
Spielmannszug Freital
E-Mail:
festkonzert@spielmannszug-freital.de
Internet: www.spielmannszug-freital.de

Kino im „Regenbogen“: Gundermann

Am 14. Februar 2019 finden ab 18.00 Uhr im „Regenbogen“ Mehrgenerationenhaus Freital eine Filmvorführung und ein Erfahrungsaustausch zum Thema Wendezeit statt. Um an die Geschehnisse der deutschen Wiedervereinigung zu erinnern und einen persönlichen Austausch zu den Eindrücken im Film zu ermöglichen, wird eine gemeinsame Gesprächsrunde angeregt.
Als Einstieg in den Abend wird der biografische Kinofilm „Gundermann“ von Andreas Dresen vorgeführt. Der Film zeigt ausgewählte Momente aus dem Leben des „singenden Baggerfahrers“ aus Hoyerswerda, der mit seiner Musik die Vor- und Nachwendezeit prägte. Ein teils zerrissener Idealist, der träumt, hofft und kämpft. In Rückblenden werden unter anderem das Bekanntwerden seiner Tätigkeit als Inoffizieller Mitarbeiter der Staatssicherheit und gleichzeitig seine eigene Bespitzelung durch Freunde gezeigt. Man erfährt, wie Gerhard „Gundi“ Gundermann Inspirationen für seine Lieder gewann, mit seiner Frau zusammenfand und sich politisch in der DDR einbrachte.
Ausgehend von den vermittelten Eindrücken begleiten zwei Referentinnen des Biografieteams „3. Generation Ost“ eine Gesprächsrunde zu den aufkommenden Themen im Film und möchten mit den Teilnehmenden über ihre persönlichen Erfahrungen sprechen. Der Eintritt ist kostenfrei und für das leibliche Wohl aller ist gesorgt. Um Voranmeldung wird gebeten, da die Anzahl an Sitzplätzen begrenzt ist.
Die Filmvorführung findet im Rahmen des Projekts MoDem von ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V., in Kooperation mit dem Regenbogen Familienzentrum e. V. Freital statt.

Kontakt und Informationen
„Regenbogen“ Mehrgenerationenhaus Freital
Poststraße 13
01705 Freital
Tel.: 0351 6441539
E-Mail: memo@regenbogen-freital.de
Internet: www.regenbogen.wanderfreu.de

Kids aufgepasst – in den Winterferien warten coole Angebote

Das erste Schulhalbjahr ist gleich geschafft und die Winterferien stehen vor der Tür. Und wer noch nicht so recht weiß, was es in den zwei schulfreien Wochen zu tun gibt, sollte einen Blick auf den Freitaler Ferienflyer werfen.
Kreativworkshops und ein Fotokurs können besucht werden, Musik auf dem Tablet selber gemacht, tolle Ausflüge oder eine Ferienfreizeit in Grillenburg erlebt werden.
Den kompletten Flyer und alle wichtigen Informationen dazu findet man im Internet oder auf den Plakaten in der Schule - also Augen auf! Auch bei mundwerk e. V. in Freital-Potschappel, Kantstraße 7, im „Regenbogen“ Familienzentrum in Deuben, Poststraße 13 oder im Treffpunkt Oppelschacht in Zauckerode, Wilsdruffer Straße 67d sind alle Einzelheiten zu erfahren. Das Team vom Kobü wünscht euch schöne Ferien.

Kontakt und Informationen
Koordinationsbüro für Soziale Arbeit (Kobü)
Dresdner Straße 90
01705 Freital
Telefon: 0351 6469734
E-Mail: info@sozialkoordination.de
Internet: www.sozialkoordination.de

„Learn 2gether“ – Bildungspatenschaften in Freital

Ein kalter Abend in Freital: ein christliches Paar, ein Muslim und eine Agnostikerin haben sich für ein Abendessen verabredet. Ein Afghane und eine Russin sitzen am Tisch einer deutschen Familie. Johannes sagt, dass sie vor dem Essen beten. Er holt seine Sammlung mit muslimischen Gebeten und liest eins davon auf Deutsch vor. Dann wird gegessen. Diese Begegnung wurde im Rahmen des integrativen Projekts „Learn 2gether – Bildungspatenschaften“ vom djo-Deutsche Jugend in Europa, Landesverband Sachsen e. V. ermöglicht. Nadim und Johannes wohnen in Freital und haben unterschiedliche Berührungspunkte mit dem Thema „Migration“. Nadim ist ein Geflüchteter aus Afghanistan und Johannes bezeichnet sich als „Migrant aus Deutschland“, denn er ist nach der Wende aus dem nordrhein-westfälischen Würselen nach Sachsen gezogen.
„Learn 2gether“ ist ein Programm für Bildungspatenschaften. Patinnen und Paten verbringen Zeit mit Geflüchteten, jede Woche mindestens zwei Stunden, in denen sie mit ihren Patenkindern, die älter als 14 Jahre sind, oder Mentees in sogenannten Tandems lernen. Sie üben Deutsch, Englisch oder ein anderes Fach für die Schule und verbringen ihre Freizeit zusammen: gehen wandern, auf den Weihnachtsmarkt oder in den Zoo. In der Regel dauert so eine Patenschaft sechs Monate. In dieser Zeit soll eine gute Beziehung zwischen den Beteiligten aufgebaut werden. Jede Patenschaft ist einzigartig. Johannes arbeitet und kümmert sich um seine Frau, die einen schweren Unfall überlebt hat. Für die beiden ist Nadim zum Enkelkind geworden. Nadims Familie aus Afghanistan lässt den deutschen Opa grüßen. Sie freuen sich für ihn, obwohl sie Johannes noch nie persönlich getroffen haben. Zusammen besuchen sie Vereine, Märkte, Geschäfte, Stadtfeste und vieles mehr. Außerdem hat Johannes Nadim zu einem Vorstellungsgespräch begleitet.
Mittlerweile hat Nadim den „Schweißerschein“ gemacht, der es ihm ermöglicht, eine Stelle als Helfer in dem Betrieb anzutreten, in dem er jetzt schon arbeitet. Sein Arbeitgeber hat diesen Schweißerschein finanziert und ihm zugesagt, dass er ab 2019 eine reguläre Ausbildung bei ihm beginnen kann.

Menschen verschenken ihre wertvolle Zeit aus verschiedenen Gründen. Was können schon zwei Stunden in der Woche bringen? Wenn man die Beteiligten fragt: Sehr viel! Diese zwei Stunden bieten die Möglichkeiten für neue Kontakte und Freundschaften, neue Kenntnisse und Erfahrungen sowie eine Vielzahl von schönen gemeinsamen Erlebnissen. Es gibt viele Geflüchtete, Kinder, Jugendliche und junge Menschen, die sich über eine Bildungspatenschaft und dieses Engagement freuen würden. Es geht nicht darum, Geld zu spenden – es geht um das Spenden von Zeit. Zwei Stunden pro Woche reichen. Menschen, die Teil des Projekts „Learn 2gether – Bildungspatenschaften“ werden möchten, kontaktieren bitte die Mitarbeiterinnen des Projektes. Das Projekt „Learn 2gether - Bildungspatenschaften“ wird gefördert durch die Aktion Mensch und die Software AG Stiftung.

Kontakt und Informationen
Projekt „Learn 2gether - Bildungspatenschaften“
Lokale Koordinatorin in Freital
Svetlana Makeyeva
Tel.: 0176 27575828
E-Mail: svetlana.makeyeva@gmail.com
Projektleiterin
Olena Winter
Tel.: 0351 84190413
E-Mail: olena.winter@djo-sachsen.de

Spielentwickler gesucht

Unter dem Motto „SPIEgLE DEINE REGION“ fordert das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zur Entwicklung eines Spiels auf.
Die Region hält viele Besonderheiten bereit: Geschichten, Persönlichkeiten, Naturwunder und Traditionen. Daraus ein Spiel zu gestalten, welches für Groß und Klein spannend ist und Spaß bereitet, ist das Ziel des Wettbewerbes.
Dabei sind den Ideen keine Grenzen gesetzt. Es können Brett-, Karten- und Würfelspiele entworfen werden oder eine Kombination aus allen.
Wer noch nicht weiß, wie er von der Idee zum fertigen Spiel kommt, der kann an einem der Workshops im März 2019 teilnehmen. Ein Spielpädagoge hilft bei der Ideenfindung und berät zur Dynamik und Mechanik des Spiels. Außerdem werden Tipps zur Gestaltung durch das Regionalmanagement ergänzt durch die Bereitstellung von Arbeitsmaterialien.
Bis zum 5. Mai 2019 können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Prototyp eines Spiels einreichen. Anschließend entscheiden eine Jury und Testspieler über die Wettbewerbsbeiträge. Bis zu 10.000 Euro Preisgelder werden an die besten Einreichungen vergeben. Doch erst mit der Produktion eines der Spiele ist das Ziel erreicht:
Ein Spiel von und für die Region.
Es soll dann vorwiegend an öffentliche Einrichtungen gegeben werden und die Region spielerisch widerspiegeln.
Interessenten an den Workshops am 15. und 16. März 2019 in Freiberg melden sich bitte bis zum 17. Februar 2019 beim Regionalmanagement. Alle weiteren Informationen und Teilnahmebedingungen sind im Internet veröffentlicht.

Kontakt und Informationen
Landschaf(f)t Zukunft e. V.
Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“
Halsbrücker Straße 34/DBI
09599 Freiberg
Tel.: 03731 692698
E-Mail:
wettbewerbe@re-silbernes-erzgebirge.de
Internet: www.re-silbernes-erzgebirge.de/wettbewerbe

Generationenpreis 2019 des Freistaates Sachsen ausgelobt

In Sachsen gibt es viele Projekte, bei denen das Miteinander der Generationen im Mittelpunkt steht. Um die Bedeutung dieses für die Gesellschaft wichtigen Austauschs und Miteinanders zu würdigen und hervorzuheben, lobt der Freistaat Sachsen 2019 zum dritten Mal den „Generationenpreis des Freistaates Sachsen“ aus. „Der lebendige Austausch zwischen den Generationen ist ein Fundament unseres Zusammenlebens“, betonte Ministerpräsident Michael Kretschmer. „Mit dem Preis wollen wir Projekte würdigen, die beispielhaft für das großartige generationenübergreifende Engagement stehen. Und die das Miteinander fördern von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verschiedener Altersgruppen.“ Am Wettbewerb teilnehmen können Kommunen, öffentliche oder private Träger beziehungsweise Einrichtungen, Vereine, Gruppen, Unternehmen oder Bürger, die als Projektträger, Auftraggeber oder Initiatoren aktiv sind und deren Beitrag örtlichen und inhaltlichen Bezug zu Sachsen aufweist. Die Projekte sollen darauf abzielen, den Kontakt und Dialog zwischen den Generationen zu fördern. Der eingereichte Beitrag muss zum Zeitpunkt der Bewerbung umgesetzt beziehungsweise aktiv mit Leben erfüllt sein. Der Generationenpreis ist mit insgesamt 15.000 Euro dotiert. Eine achtköpfige unabhängige und fachübergreifend zusammengesetzte Jury unter Vorsitz der ehemaligen sächsischen Sozialministerin Christine Clauß wird über die Preisträger und die Aufteilung des Preisgeldes entscheiden. Bewerbungen können bis zum 24. Februar 2019 eingereicht werden. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Festveranstaltung am 30. März 2019 in der Sächsischen Staatskanzlei statt.

Weitere Informationen
Internet:
www.generationenpreis.sachsen.de

Borkenkäferkatastrophe: Informationsveranstaltung für kommunale und private Waldbesitzer

Nach den Sturmschäden und dem damit verbundenen Anfall riesiger Mengen von Wurf- und Bruchholz sorgte der Sommer 2018 mit hohen Temperaturen und Trockenheit für ideale Brutbedingungen bei den Nadelholzborkenkäfern. Dies führte zu Befallszahlen bisher unbekannten Ausmaßes. Auch in diesem Frühjahr muss mit einem weiteren Anstieg der Populationen von „Buchdrucker“ und „Kupferstecher“ gerechnet werden und damit mit absterbenden Fichtenbeständen.
Alle Waldbesitzer sind jetzt dringend gefordert, ihre Nadelholzbestände regelmäßig auf möglichen Befall zu untersuchen und befallene Bäume so schnell wie möglich zu beräumen. Aus diesem Grund lädt der Forstbezirk Bärenfels zu einer Informationsveranstaltung zu dem Thema ein. Die Teilnahme für alle Waldbesitzer wird dringend empfohlen. Eine Anmeldung mindestens zwei Tage vorher ist nötig.

Kontakt und Informationen
Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbezirk Bärenfels
Alte Böhmische Strasse 2
01773 Altenberg OT Bärenfels
Tel.: 035052 613215
E-Mail: Kristina.Funke@smul.sachsen.de

Termine
- 14. Februar 2019, 18.00 Uhr, Vereinshaus Johnsbach, Am Vereinshaus 1, 01768 Glashütte
- 7. März 2019, 18.00 Uhr, Agrargesellschaft Ruppendorf AG, Küche - Paulsdorfer Straße 7, 01774 Klingenberg

anzeigen.wittich.de

Startschuss für Umweltbildung im Lindenhof Ulberndorf gefallen

Ab nach draußen! Gelungene Umweltbildung heißt Begeisterung wecken, zum Fragen anregen und durch das Naturerlebnis gestärkt nach Hause gehen.
Foto: Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Ostergebirge e. V. (LPV SOE) öffnet sein Umweltbildungsbüro im Lindenhof Ulberndorf. Materialien und Methoden werden gesammelt, neu erstellt, heiß diskutiert und ausprobiert. Getüftelt wird an einem Grünen Klassenzimmer im gemütlichen Kräuter- und Bauerngarten und der weiteren Gestaltung des Außengeländes. Die Vorbereitungen für die Umweltbildungs-Webseite laufen auf Hochtouren. Hier im Lindenhof Ulberndorf hat die Umsetzung des bereits ausgearbeiteten Bildungsplans der Umweltbildung begonnen. Ein Projekttag zum Thema „Wälder und Pilze“, eine geführte Wanderung im nahen Naturschutzgebiet, Anregungen für den Garten oder speziell ein Fachvortrag zur Sanierung von Stillgewässern - ob groß oder klein, jung oder alt, mit oder ohne Handicap, ob privat oder fachlich interessiert: hier kommen alle auf ihre Kosten.
Inhaltlich ist die Umweltbildung entsprechend des Tätigkeitsfelds des LPV SOE breit aufgestellt. Gemäß seinem Ziel die Kulturlandschaft zu fördern, zu erhalten und zu entwickeln, werden fast alle Lebensräume vor der Haustür beleuchtet. Die Umweltbildungsangebote finden auf dem Lindenhof Ulberndorf statt und sind Teil der LEADER-Förderung für das „Silberne Erzgebirge“. Neben Projekttagen, Fachvorträgen, geführten Wanderungen und Workshops gehören auch Seminare und Weiterbildungen zum Repertoire. Hierzu finden sich alle Informationen auf der Webseite, die ab Februar 2019 verfügbar ist. Individuelle Wünsche bezüglich Themen und Methodik werden gern besprochen und bestmöglich eingebunden.

Kontakt und Informationen
Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Ostergebirge e. V.
Umweltbildungsbüro
Ansprechpartnerinnen: Diana Behr und Katja Schreiber
Alte Straße 13
01744 Dippoldiswalde
Tel.: 03504 629665
E-Mail: bildung@lpv-osterzgebirge.de
Internet:
umweltbildung.lpv-osterzgebirge.de

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Die Volkshochschule Freital informiert

Fotobuch erstellen
Fr., 08.02. bis 15.02.2019,
17.00 bis 20.15 Uhr, 2-mal (44,00 Euro)
In diesem Kurs erhalten die Teilnehmenden eine Anleitung, wie sie ihr ganz persönliches Fotobuch nach ihren Wünschen und Ansprüchen gestalten können sowie einen Gutschein für ihr erstes CEWE-Fotobuch. Nach Möglichkeit den eigenen Laptop mitbringen.
Voraussetzung: PC-Grundkenntnisse

Vom Urlaubsbild zum Video
Mi., 13.02.2019, 9.00 bis 12.15 Uhr
(22,00 Euro)
Voraussetzung: Kenntnisse Windows 10

Spanisch - Grundkurs Stufe A1 - Ferienkurs
Mo, 18.02. bis 01.03.2019,
8.30 bis 12.45 Uhr, 10-mal (200,00 Euro)

Einstieg in die Programmierung mit Python - Ferienkurs
Mo., 18.02. bis 21.02.2019,
9.00 bis 12.15 Uhr, 4-mal (80,00 Euro)
Python ist eine klare, moderne Programmiersprache. Sie ist einfach zu erlernen und macht Spaß in der Anwendung.
Voraussetzung: PC-Grundkenntnisse

Französisch - Einstiegskurs - Ferienkurs
Mo., 18.02. bis 22.02.2019,
15.00 bis 19.00 Uhr, 5-mal (100,00 Euro)

Englisch - Grundkurs Stufe A1 - Ferienkurs
Mo, 18.02. bis 01.03.2019,
16.00 bis 20.15 Uhr, 10-mal (200,00 Euro)

Italienisch für die Reise - Einstiegskurs - Ferienkurs
Mo., 18.02.2019 bis 23.02.2019, 16.30 bis 19.45 Uhr, 6-mal, Freital (96,00 Euro)

10-Finger-Schreiben am Computer - Ferienkurs
Mo., 25.02. bis 28.02.2019,
8.30 bis 12.30 Uhr, 4-mal (110,00 Euro)
Die Teilnehmenden jeden Alters ab 10 Jahren erlernen das schnelle und sichere Schreiben im 10-Finger-System.

Kontakt und Informationen
Volkshochschule Freital
Bahnhofstr. 34
01705 Freital
Tel.: 0351 6413748
E-Mail: info@vhs-ssoe.de
Internet: www.vhs-ssoe.de

Kulturelle Vielfalt erleben!

Veranstaltungskalender vom 8. bis 24. Februar 2019

Ausstellungen

24.05.2018 bis 30.04.2019
„Pesterwitz – eine Liebeserklärung in Bildern“
Fotografien von Tilo Harder, Öffnungszeiten: Mo. und Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Di. und Do. 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Große Kreisstadt Freital, Rathaus Deuben, Dresdner Straße 212, Tel.: 0351 64760, www.freital.de

27.09. bis 13.02.2019
„Reisen durch Zeit und Raum“
Daniel Sagir
HELIOS Weißeritztal-Kliniken, Bürgerstraße 7, Tel.: 0351 64660, www.heliosgesundheit.de/kliniken/weisseritztal

14.11. bis 06.06.2019
„Auf den Spuren der Alten und Neuen Meister“
Farbige Linoldrucke, Aquarelle, Pastelle und vieles mehr von Cornelia Auxel mit Motiven vom Malerweg in der Sächsischen Schweiz, Öffnungszeiten: Mo. und Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Di. und Do. 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Große Kreisstadt Freital, Rathaus Deuben, Dresdner Straße 212, Tel.: 0351 64760, www.freital.de

29.12.2018 bis 09.02.2019
„Winter ohne Fell“
Bildhauer Matthias Jackisch zeigt Plastiken und Skulpturen aus Papier, Stein und Holz. Öffnungszeiten: Di. bis Fr. 16.00 bis 18.00 Uhr, Sa. und So. 10.00 bis 17.00 Uhr, an Feiertagen geschlossen, k.u.n.s.t.-verein Freital e. V., Einnehmerhaus, Dresdner Straße 2, Tel.: 0351 6495518, www.kunstvereinfreital.de

07.01. bis 27.02.2019
„Schneemann, Schneemann, wie siehst du aus?“
Ausstellung von Roland Hanusch aus Freital-Zauckerode, Öffnungszeiten: Mo. 13.00 bis 17.00 Uhr, Mi. 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Stadtbibliothek Freital – Zweigstelle Zauckerode im Oppelschacht, Wilsdruffer Straße 67 d, Tel.: 0351 6502569

26.01. bis 29.03.2019
„Stift & Fabelfarben“
Malerei von Wolf-Dieter Pfennig, Öffnungszeiten: Fr. 14.00 bis 18.00 Uhr, nach telefonischer Absprache und zu Veranstaltungen der Galerie F1 Galerie im Technologiezentrum Freital, Dresdner Straße 172 A, Tel.: 0351 64895473

14.02. bis 02.06.2019
„Wiesenkriecher – Natur im Detail“
Insekten „hautnah fotografiert“ von Susanne Rößner
Eröffnung am 14.02.2019, 16.00 Uhr, im Foyer des Klinikums Freital
HELIOS Weißeritztal-Kliniken, Bürgerstraße 7, Tel.: 0351 64660, www.heliosgesundheit.de/kliniken/weisseritztal/

17.02. bis 07.04.2019
Sonderausstellung: Mandy Friedrich – Malerei
Öffnungszeiten Museum: Di. bis Fr. 12.00 bis 16.00 Uhr, Sa./So./Feiertag 10.00 bis 17.00 Uhr, Städtische Sammlungen Freital auf Schloss Burgk, Altburgk 61, Tel.: 0351 6491562

Ständige Ausstellungen/ Führungen

Städtische Sammlungen Freital auf Schloss Burgk
Öffnungszeiten Museum: Di. bis Fr. 12.00 bis 16.00 Uhr, Sa./So./Feiertag 10.00 bis 17.00 Uhr, Städtische Kunstsammlungen, Ausstellungen zur Bergbau-, Industrie- und Regionalgeschichte, z. T. rollstuhlbefahrbar, Gruppen werden um Vorbestellung gebeten, Tagesstrecke Oberes Revier Burgk von April bis Oktober geöffnet;
Schloss Burgk, Altburgk 61,
Tel.: 0351 6491562, Fax: 0351 6418310, museum@freital.de, www.freital.de/museum

Informationen zur Weißeritztalbahn
Mo. bis Fr. 8.30 bis 16.00 Uhr, Sa./So. und Feiertag 8.30 bis 15.00 Uhr
Vereinsbüro der IG Weißeritztalbahn e. V. mit Fahrkartenverkauf und Souvenirshop, Bahnhof Hainsberg, Dresdner Straße 280, Tel.: 0351 6412701, Fax: 0351 6411495, E-Mail: igw@weisseritztalbahn.de, www.weisseritztalbahn.de,
weitere Informationen: SDG-Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH, www.weisseritztalbahn.com

Kirchturm der St. Jakobuskirche Pesterwitz
Für einen Blick hoch hinaus kann nach Vereinbarung der mehr als 40 Meter hohe Kirchturm bestiegen werden. Termine beim Ortschronisten Eberhard Kammer,
Tel.: 0351 6506575
Ev.-luth. St. Jakobuskirche Pesterwitz, Zur Jakobuskirche 3, www.kirche-pesterwitz.de

Marienschacht Bannewitz
Sa. 14.00 bis 18.00 Uhr Museum, Gruppenführungen nur nach vorheriger Anmeldung
Bergbau- und Regionalmuseum Bannewitz, Schachtstraße 12, Ansprechpartnerin: Ullrike Runge, Tel.: 0174 3201322 oder 0351 4708851

Windbergbahn
Führungen im Bahnhof Dresden-Gittersee sowie entlang der ehemaligen Bahntrasse nach Possendorf, nach vorheriger Anmeldung
Windbergbahn e. V., Hermann-Michel-Straße 5, Dresden, Tel: 0351 4013463 (AB), E-Mail: buero@windbergbahn.de, www.windbergbahn.de

Besucherbergwerk „Aurora Erbstolln“ Dorfhain
April bis Oktober geöffnet
Bergbautraditionsverein Gewerkschaft „Aurora Erbstolln“ e. V., Tel.: 0351 6502700, www.AuroraErbstolln.de

Wochenmarkt

Samstag, 09.02. und 23.02.2019, 8.00 bis 13.00 Uhr
Wochenmarkt auf dem Neumarkt
Auf dem Wochenmarkt werden Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs angeboten.

mittwochs 8.00 bis 16.00 Uhr
Markttreiben in Pesterwitz

Veranstaltungen

Freitag, 08.02.2019, 19.00 Uhr
Whiskyverkostung mit Bob Bales
Wiederauferstehung irischer Whiskeys mit Büfett und Live-Musik
Stadtkulturhaus Freital, Kleiner Saal, Lutherstraße 2, Tel.: 0351 65261822, www.kulturhaus-freital.de

Samstag, 09.02.2019, 15.00 bis 16.30 Uhr
Hausmusikabend
Gemeindemitglieder, Jung und Alt musizieren auf verschiedenen Instrumenten
Veranstalter: Ev.-luth. Kirchgemeinde Freital, Lange Straße 13, Tel.: 0351 6491384, www.kirche-freital.de
Ort: Gemeindesaal der Emmauskirche, Paul-Büttner-Straße 2

Samstag, 09.02.2019, 19.00 Uhr
Whiskyverkostung mit Bob Bales
Wiederauferstehung irischer Whiskeys mit Büfett und Live-Musik
Stadtkulturhaus Freital, Kleiner Saal, Lutherstraße 2, Tel.: 0351 65261822, www.kulturhaus-freital.de

Sonntag, 10.02.2019, 11.00 Uhr
Der Froschkönig
mit dem Puppentheater Vollmann
Veranstalter: Puppentheater Vollmann, Tel.: 0177 5263536, www.puppentheater-vollmann.de
Ort: Stadtkulturhaus Freital, Laterne, Dresdner Straße 122

Donnerstag, 14.02.2019, 10.00 Uhr
Kasper und der gestohlene Schatz
mit dem Puppentheater Vollmann
Veranstalter: Puppentheater Vollmann, Tel.: 0177 5263536, www.puppentheater-vollmann.de
Ort: Stadtkulturhaus Freital, Laterne, Dresdner Straße 122

Donnerstag, 14.02.2019, 17.30 Uhr
Kino im Regenbogen: „Gundermann"
Biografischer Film aus dem Jahr 2018 mit anschließender Diskussion
Veranstalter: Arbeit und Leben Sachsen e. V. – Projekt MoDem, Tel.: 03501 5823933, www.arbeitundleben.eu
Ort: Regenbogen Familienzentrum e. V., Poststraße 13

Freitag, 15.02.2019, 19.30 Uhr
Ich hab Rücken
Eigenproduktion von Ensemblemitgliedern der academixer aus Leipzig
Stadtkulturhaus Freital, Laterne, Dresdner Straße 122, Tel.: 0351 65261822, www.kulturhaus-freital.de

Dienstag, 19.02.2019, 9.30 bis 10.55 Uhr
KINOTAG ab fünf Jahre
Stadtkulturhaus Freital, Lutherstraße 2, Tel.: 0351 65261822, www.kulturhaus-freital.de

Mittwoch, 20.02.2019, 9.30 bis 10.55 Uhr
KINOTAG ab sechs Jahre
Stadtkulturhaus Freital, Lutherstraße 2, Tel.: 0351 65261822, www.kulturhaus-freital.de

Mittwoch, 20.02.2019, 16.30 Uhr
Geschichten aus dem Koffer
Ehrenamtliche Vorlesezeit für das Kindergartenalter
Stadtbibliothek Freital – Zweigstelle Zauckerode, Wilsdruffer Straße 67 d, Tel.: 0351 6502569, www.freital.de/bibliothek

Donnerstag, 21.02.2019, 9.30 bis 11.05 Uhr
KINOTAG ab acht Jahre
Stadtkulturhaus Freital, Lutherstraße 2, Tel.: 0351 65261822, www.kulturhaus-freital.de

Donnerstag, 21.02.2019, 10.00 bis 11.00 Uhr
Verdrehte Märchenwelt
Winterferien in der Bibliothek Zauckerode: Lesung mit Rätseleien für Kinder von sechs bis zehn Jahre
Stadtbibliothek Freital – Zweigstelle Zauckerode, Wilsdruffer Straße 67 d, Tel.: 0351 6502569, www.freital.de/bibliothek

Donnerstag, 21.02.2019, 18.30 Uhr
Literarische Stunde zu Lion Feuchtwanger
gestaltet von Leserinnen und Lesern für Leserinnen und Leser
Stadtbibliothek Freital, Bahnhofstraße 34, Tel.: 0351 6491747, www.freital.de/bibliothek

Freitag, 22.02.2019, 16.00 bis 19.00 Uhr
Heimatgefühle
Mit Sigrid & Marina, den legendären Wildecker Herzbuben sowie Vincent & Fernando
Stadtkulturhaus Freital, Lutherstraße 2, Tel.: 0351 65261822, www.kulturhaus-freital.de

Samstag, 23.02.2019, 16.00 Uhr
Kasper und der gestohlene Schatz
mit dem Puppentheater Vollmann
Veranstalter: Puppentheater Vollmann, Tel.: 0177 5263536, www.puppentheater-vollmann.de
Ort: Stadtkulturhaus Freital, Laterne, Dresdner Straße 122

Samstag, 23.02.2019, 19.00 bis 23.00 Uhr
Ü40-Tanz ins Wochenende mit DJ Lothar
Stadtkulturhaus Freital, Kleiner Saal, Lutherstraße 2, Tel.: 0351 65261822, www.kulturhaus-freital.de

Sonntag, 24.02.2019, 18.00 Uhr
Cornamusa – World of Pipe Rock and Irish Dance
Schottisch-Irische Musiktanzshow
Stadtkulturhaus Freital, Lutherstraße 2, Tel.: 0351 65261822, www.kulturhaus-freital.de

Karneval/Fasching

Samstag, 09.02., 16.02., 23.02.2019, jeweils ab 19.00 Uhr
Fasching in Wurgwitz
51. Saison unter dem Motto: „Kalt wie Eis, weiß wie Schnee – Eiszeit feiert der KCW."
Veranstalter: Karnevalsclub Wurgwitz e. V., www.karnevalsclubwurgwitz.de
Ort: Alfred-Damm-Heim, Pesterwitzer Straße 6, 01705 Freital

Samstag, 23.02.2019, ab 19.00 Uhr
Faschingstanz im Schafstall Pesterwitz mit DJ Grabow
Motto: „Tulpen, Grachten, Käse - alles Holländäse"
Veranstalter: Elferrat Pesterwitz e. V., Tel.: 0351 4178491, www.elferrat-pesterwitz.de
Ort: Schafstall vom Gut Pesterwitz, An der Winzerei 1b

Bildung, Information und Treff

Dienstag, 12.02.2019, 17.00 Uhr
Treff des Freitaler Philatelistenverein e. V.
Tausch und Erfahrungsaustausch. Gäste sind herzlich willkommen. Bei Sammlungsauflösungen oder Erbschaften stehen die Vereinsmitglieder für eine unverbindliche Einschätzung bereit.
Veranstalter: Freitaler Philatelistenverein e. V., Tel.: 0351 6500318
Ort: Stadtkulturhaus Freital, Lutherstraße 2

Dienstag, 12.02. und 19.02.2019, jeweils 10.00 bis 11.15 Uhr
Laufe deinen Weg – Nordic Walking-Anfängerkurs im Rabenauer Grund
Bewegung unter Gleichgesinnten in der Natur und Trainieren des ganzen Körpers, um fit und gesund zu bleiben
Veranstalter: Regenbogen Familienzentrum e. V., Poststraße 13, Tel.: 0351 6441539, www.regenbogen-freital.de
Treff: Freizeitzentrum „Hains"

Dienstag, 12.02. und 19.02.2019, jeweils 19.00 Uhr
Offener Laufkurs nur für Frauen
Vorab bitte anmelden bei Dirk Püschmann, Oberhausener Straße 16, www.laufe-deinen-weg.de
Treffpunkt: Heilsberger Park, Leitenweg

Mittwoch, 13.02. und 20.02.2019, jeweils 18.30 Uhr
After Work Running
Vorab bitte anmelden bei Dirk Püschmann, Oberhausener Straße 16, www.laufe-deinen-weg.de
Treffpunkt: Heilsberger Park, Leitenweg

Donnerstag, 14.02.2019, 15.00 bis 16.30 Uhr
Hausaufgabenhilfe für Kids
Kontakt: Tel.: 0351 6502569, Koordinationsbüro für Soziale Arbeit Freital, Tel.: 0351 6469734, www.sozialkoordination.de
Ort: Stadtbibliothek Freital – Zweigstelle Zauckerode im Oppelschacht, Wilsdruffer Straße 67 d

Donnerstag, 14.02.2019, 17.00 bis 20.00 Uhr
RepairCafé
Gemeinsam defekte Haushaltsgegenstände reparieren – nötiges Werkzeug und erfahrene Helfer sind ebenso da wie Kaffee, Tee und Kuchen.
Umweltzentrum Freital e. V., August-Bebel-Straße 3, Tel.: 0351 645007, www.umweltzentrum-freital.de

Sonntag, 17.02.2019, 9.00 bis 12.00 Uhr
178. Briefmarkenbörse mit Großtausch
Briefmarken, Sammlungen und Ansichtskarten kaufen und tauschen, kostenlose fachliche Beratung zu Sammlungsauflösungen und Nachlässen, Einsicht in die Kataloge der ganzen Welt.

Veranstalter: Freitaler Philatelistenverein e. V., Tel.: 0351 6500318
Ort: Stadtkulturhaus Freital, Lutherstraße 2

Montag, 18.02.2019, und Mittwoch, 20.02.2019, jeweils 10.00 bis 12.30 Uhr
Zwei-Tage-Workshop: Manga zeichnen – Grundlagenkurs
Stadtbibliothek Freital, Bahnhofstraße 34, Tel.: 0351 6491747,
www.freital.de/bibliothek

Stadtteilarbeit

Montag, 11.02.2019, 17.00 Uhr
Treff der Arbeitsgruppe zur Erweiterung des historischen Stadtteilrundganges in Niederhäslich
Kontakt: Koordinationsbüro für Soziale Arbeit Freital, Dresdner Straße 90, Tel.: 0351 6469734, www.sozialkoordination.de
Ort: Gesellschaftsraum der Metallgestaltung Göhlert, Poisentalstraße 95

Senioren

Mittwoch, 13.02.2019, 14.00 Uhr
Bingo mit Frau Hering
advita-Seniorentreff Freital, Dresdner Straße 189, Tel.: 0351 6489670

Mittwoch, 20.02.2019, 14.00 Uhr
Musikalische Schlittenfahrt mit Herrn Kunze
advita-Seniorentreff Freital, Dresdner Straße 189, Tel.: 0351 6489670

Veranstaltungskalender
Information & Kontakt:
E-Mail: veranstaltung@freital.de
Fax: 0351 64764850
Internet:
www.freital.de/veranstaltungskalender

Die Stadt Freital übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit der Daten, für den Inhalt, Ablauf, Vorverkauf, Organisation und/oder Änderung einer Veranstaltung. Die Verantwortung liegt allein bei den Veranstaltern. Berichtigungen und Ergänzungen können nur bei rechtzeitiger Nachmeldung des Veranstalters vorgenommen werden.

Gottesdienste

Freitaler KIRCHEN

Samstag, 9. Februar

Zauckerode, „Treff am Brunnen“ Abendmahlsgottesdienst	16.30 Uhr

Sonntag, 10. Februar 2019

Deuben, Gemeindesaal Gottesdienst mit Kindergottesdienst	9.00 Uhr
Potschappel, Gemeindesaal Abendmahlsgottesdienst	10.30 Uhr
Somsdorf, Gemeindesaal Abendmahlsgottesdienst	10.30 Uhr
Kleinnaundorf, Kapelle Gottesdienst	9.00 Uhr
Pesterwitz, Jakobuskirche Gottesdienst mit Kindergottesdienst	9.30 Uhr
Freie evangelische Gemeinde, Dresdner Straße 72, Abendmahlsgottesdienst, mit Kindergottesdienst	10.00 Uhr
Katholische Pfarrei, St. Joachim Kindermesse	10.30 Uhr

Sonntag, 17. Februar 2019

Döhlen, Lutherkirche Gottesdienst	9.00 Uhr
Hainsberg, Gemeindesaal Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst	10.30 Uhr
Pesterwitz, Jakobuskirche Gottesdienst	9.30 Uhr
Freie evangelische Gemeinde, Dresdner Straße 72, Gottesdienst, mit Kindergottesdienst	10.00 Uhr
Katholische Pfarrei, St. Joachim Heilige Messe	8.30 Uhr

Besondere Veranstaltungen

Katholische Pfarrei, St. Joachim	
donnerstags Wort-Gottes-Feier	9.00 Uhr
dienstags und donnerstags Feierabendandacht	17.00 Uhr

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gisbert Lemke
Ihr Medienberater vor Ort
0351 4724909
Mobil: 0172 3511428 | Fax: 0351 4724949
lemkedresden@web.de | www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

IMPRESSUM

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital

Herausgeber: Stadtverwaltung Freital, Dresdner Straße 56, 01705 Freital
Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen:
Die Große Kreisstadt Freital, vertreten durch den Oberbürgermeister Uwe Rumberg
Verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen:
Die Große Kreisstadt Freital,
vertreten durch die Büroleiterin des Oberbürgermeisters Katrin Reis, Tel.: 0351 6476155
Redaktion: Jona Hildebrandt-Fischer, Tel.: 0351 6476136
Matthias Weigel, Tel. 0351 6476193
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Hilfe in schweren Stunden

Das Freitaler Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens seit 1962

- Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattungen
- Anonym- und Sozialbestattungen
- kostenlose Beratung & Hausbesuche
- Bestattungsvorsorge

BESTATTUNGSHAUS AM SACHSENPLATZ | FREITAL

Freital: Poisentalstr. 9 | Wilsdruff: Freiberger Str. 5 | Kreischa: Lungkwitzer Str. 30a

Tag & Nacht Tel.: 0351 649 16 87
www.bestattungshaus-sachsenplatz.de

Bestattungshaus
Ute Müller
Winckelmannstraße 7
Bannewitz
Tel. 03 51 / 4 01 13 63
Laubegast
Tel. 03 51 / 2 13 99 19
Mobil 01 73 / 2 98 27 76

Daniela müller BESTATTUNGEN seit 1990

01279 Dresden, Wehlener Str. 9
Tel. (0351) 25 44 44
Fax: (0351) 2 54 44 16

01705 Freital, Dresdner Str. 285
Tel. (0351) 6 49 48 88
Fax: (0351) 6 49 48 80

www.mueller-bestattungen.com

Welche alternativen Grabarten gibt es?

Anzeige

Alternativ zu den traditionellen Bestattungsarten bieten viele Bestatter und Friedhöfe inzwischen auch Naturbestattungen wie die Baumbestattung an. Die Asche wird hier im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt. Die meisten dieser alternativen Bestattungs- bzw. Grabarten sind nur in Verbindung mit einer Kremation möglich. Die Ausnahme bildet hier die Beisetzung in einer Gruft. Bei einer solchen Bestattung würden Sie den Verstorbenen in einer gemauerten Grabanlage beisetzen lassen, die sich in den meisten Fällen auch als Gemeinschafts- bzw. Familiengrab nutzen lässt. Ein Kolumbarium hingegen wird mittlerweile auch von vielen Friedhöfen in Deutschland angeboten. Die Urne wird bei einer Beisetzung in einem Kolumbarium in eine Kammer gelegt und mit einer Steinplatte verschlossen. Auf dieser Steinplatte werden in der Regel der Name sowie der Geburts- und Todestag eingraviert. Die Urne können Sie auch in einer sogenannten Urnenstele beisetzen lassen, die ähnlich wie in einem Kolumbarium von einer Steinplatte verschlossen wird. In einigen Teilen Deutschlands können Sie sich auch für ein Steinhügelgrab, die sogenannte Röse, entscheiden. Hier werden die Urnen in einem Ring um den Steinhügel beigesetzt. Um eine Übersicht zu erhalten, welche Grabarten auf einem der Friedhöfe Ihrer Stadt oder Region verfügbar sind, nehmen sie am besten direkten Kontakt mit der zuständigen Friedhofsverwaltung auf. *GBV*

Was bleibt,
wenn alles Vergängliche geht,
ist die Liebe.

Constantin & Schöne
Ihr Bestattungsservice
Ines Constantin & Thomas Schöne

Ihre Helfer im Trauerfall
Tag und Nacht
kompetent & persönlich

Vertrauensvolle Beratung und Hilfe im Trauerfall
Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattungen
Bestattungseigener Trauerredner Thomas Schöne

Kreischa | Lungkwitzer Straße 4 | 24 h Tel. 03 52 06/27 96 72
Freital | Dresdner Straße 129 | 24 h Tel. 03 51/267 12 363
www.bestattungsservice-constantin-schoene.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

Krematorium ...die Bestattungsgemeinschaft

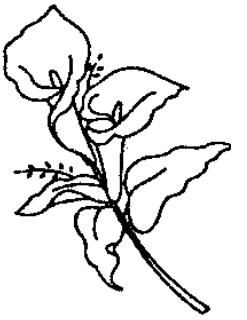

Für ein Altenpflegeheim in **Freital**
suchen wir ab sofort zwei

Mitarbeiter Wirtschaftsdienst (m/w/d)

30 Std./Woche, AZ 5:30 - 15 Uhr, Mo. - So. nach Dienstplan.

Ihre Aufgaben: zubereiten und servieren von Suppen, Getränken und kalten Speisen, allgemeine Küchentätigkeiten.

Bewerbung an:
Dresdner Stadtmission Servicegesellschaft mbH,
Fr. Leuthold, Leßkestr. 12, 01705 Freital.
Gern auch per E-Mail: **c.leuthold@dssgnet.de**;
Tel.: Mo. - Fr.: **01 72 / 7 14 44 92**

Dresdner Stadtmission Servicegesellschaft mbH

Anzeige

„Daniela Alfinito“ Platz 1 der deutschen Schlager Hitparade und bald in Ihrer Stadt.

Freital. Schlagersängerin **„Daniela Alfinito“** sorgt für eine Sensation und verdrängt den Altrocker „Udo Lindenberg“ und erobert mit ihrem Titel „Du warst jede Träne wert“ den 1. Platz der deutschen Schlager Charts! Sie folgt damit den Spuren ihres Vaters, Bernd Ulrich, mit dem sie das Duo **„Die Amigos“** seit dem Jahr 2000 als Sängerin verstärkt. **„Daniela Alfinito“**, die praktizierende Altenpflegerin, auf Platz 1 gefolgt von Udo Lindenberg auf dem 2. Platz und Herbert Grönemeyer auf den 3. Platz. Da soll noch jemand behaupten, der Schlager ist out! Sie können **„Die große Schlager Hitparade“** mit **Daniela Alfinito** und weiteren Künstlern wie **„Bernhard Brink“**, dem neuen Superstar **„Julia Lindholm“**, dem erfolgreichsten Schlagertrio aus der Schweiz **„Die Calimeros“** am So., 05.05. in Freital live erleben. Karten gibt es an allen bekannten Vorverkaufsstellen. Beginn ist 16.00 Uhr und Einlass sowie Tageskasse ab 15.00 Uhr. Infos auch unter www.thomann-management.de

Michel-Reisen

Michel-Reisen GmbH & Co. KG
02739 Neueibau, Hauptstraße 37, Tel. 03586 - 76540

Gesundheitstage IFA-Ferienpark Binz ab € 429,-
17.- 22.2. / 10. - 17.3. / 24. - 31.3. / 31.3. - 7.4. / 7. - 14.04.

Ski- und Winterreisen nach Südtirol ab € 549,-
3. - 10.03. / 16. - 23.03.

Schnupperkur in Kolberg ab € 239,-
11. - 15.03. / 26.3. - 30.03. / 26.03. - 4.04. / 31.03. - 4.04. / 8. - 12.4. / 8. - 17.4. / 13. - 17.4. / 24. - 28.4. / 29.4. - 3.5. / 13. - 17.5. / 13. - 22.5. / 18. - 22.5. / 30.5. - 3.6. / 4. - 8.06.

Tulpenblüte Holland & Amsterdam ab € 459,-
21. - 25.3. / 4. - 8.4. / 10. - 18.4. (Blumencorso) / 22. - 26.04.

Toskana im Frühlingszauber € 425,-
21. - 26.03.19 **Kamelienblüte - Lari - Pisa - Trento**

Donaumetropole Wien & Wachau ab € 525,-
30.3.- 3.4. / 19.- 23.4. / 1.- 5.5. / 16. - 22.5. / 22.- 26.05. / 27.6. - 1.07. / 15. - 19.07. / 13. - 17.08. / 1. - 5.09.2019

Lago Maggiore - Comer See - Mailand ab € 525,-
19. - 24.04. / 11. - 16.05. / 26. - 31.05. / 16. - 21.06. / 1. - 6.07. / 1. - 6.09. / 15. - 20.09. / 13. - 18.10.

Golf von Venedig - Sonneninsel Grado € 399,-
6. - 10.04. / 24. - 28.04. / 15. - 19.10.

Marokko - Fes, Rabat & Marrakesch ab € 1.379,-
6. - 21.04.19 **auch mit Flugan- / -abreise buchbar**

AROSA-Flusskreuzfahrt auf dem Rhein ab € 859,-
10. - 15.04. / 6. - 11.10.19 **Koblenz - Speyer - Elsass**
26.- 31.10.19 **Köln - Antwerpen - Amsterdam**

AROSA-Flusskreuzfahrt Rhone ab € 1.299,-
Provence - Arles - Avignon - Burgund - Lyon
12. - 21.04. / 2. - 11.08. / 11. - 20.10.2019

Gardasee, Verona & Venedig ab € 469,-
13. - 18.04. / 5. - 10.05. / 25. - 30.06. / 28.07. - 2.08.19

Sonniges Istrien, Pula & Triest ab € 549,-
19. - 26.04. / 19. - 26.05. / 1. - 8.06. / 23. - 30.06.19

Rhein, Mosel, Trier & Loreley ab € 399,-
19. - 24.04. / 19. - 24.05. / 9. - 14.06. / 21. - 26.07. / 19. - 24.08. / 8. - 13.09. / 6.- 11.10. / 26. - 31.10.

Toskana, Insel Elba, Rom & Florenz ab € 699,-
27.04. - 5.05. / 1. - 9.06. / 21. - 29.09. / 19. - 27.10.

Insel Krk, Cres, Losinj & Plitvitzer Seen ab € 579,-
30.04. - 8.05. / 20. - 28.05. / 11. - 19.06. / 6. - 14.07. / 30.08. - 7.09. / 6. - 14.09. / 21. - 29.09. / 12. - 20.10.19

Sizilien, Ätna, Palermo & Äolische Inseln ab € 999,-
19. - 29.04. / 11. - 21.05. / 31.08. - 10.09.2019

Montenegro, Albanien & Serbien ab € 855,-
24.04. - 3.05. / 30.05. - 8.06.2019

Spanien & Portugalrundreise € 1.299,-
27.04. - 8.05.19 **Madrid - Lissabon - Porto - Fatima**

London, Cornwall & Südengland € 1.299,-
2. - 11.06. / 14. - 23.07. / 18. - 27.08.19

St. Petersburg - Baltikum
4. - 16.6.19 / 22.06. - 4.7.19
20.7. - 1.8.19 **ab € 1.449,-**

Norwegische Fjorde
3. - 11.6. / 13. - 21.6.19
8. - 16.7.19 **ab € 1.365,-**

· Reisen mit Halbpension
· Haustürabholung inklusive

FSG macht Freital elektromobil!

Die **FREITALER STROM+GAS GMBH** stellt sich den Herausforderungen zum Schutz unserer Umwelt. Nachdem wir über die ARAL-Tankstelle Freital bereits seit 13 Jahren klimafreundliches Erdgas anbieten, wollen wir Freitaler Unternehmen und Bürger nun auch elektro-mobiler machen! Vor allem für kurze Strecken werden Elektroantriebe immer interessanter. Bequem über Nacht im Unternehmen oder zu Hause tanken, dabei langfristig ordentlich sparen und obendrein noch umweltbewusst fahren. Besser geht's doch gar nicht.

Für ausführliche Informationen zur Errichtung eigener Ladestationen und der Prüfung zur Netzverträglichkeit steht Ihnen unser Herr Brettschneider (Telefon: 0351 6477-631) jederzeit gerne zur Verfügung.

FairSPEED GLASFASER FÜR FREITAL

FairSPEED

Das superschnelle Glasfasernetz der FREITALER STROM+GAS GMBH bringt Ihnen die Welt ins Haus.
www.fairspeed.net

www.fsg-freital.de

FREITALER STROM+GAS GMBH
Potschappler Straße 2 • 01705 Freital
Telefon: 0351 64775-0 • Mail: fsg@fsg-freital.de

Entstördienste:
Strom 0351 6477-666 • Gas 0351 6477-888
Internet 0351 6477-777